LEISTUNGSVERZEICHNIS
über
Los 06 - Gerüstarbeiten

Bauvorhaben: **Haus der Familie**

Bauherr: Stadt Datteln
Emscher-Lippe-Straße 12

45711 Datteln

Bauleitung: ***Fachdienst 6.2 - Gebäudewirtschaft***

Baubeginn: **ca. 2. Quartal 2027**

Abgabetermin: ***12.01.2027 , 10:00 Uhr***

	ungeprüft	geprüft
Summe Netto:	_____ EUR	_____ EUR
MwSt. 19 %:	_____ EUR	_____ EUR
Summe Brutto:	_____ EUR	_____ EUR

Vorbemerkungen

Die Stadt Datteln beabsichtigt, am Standort der ehemaligen Ring- und Pestalozzischule ein Haus der Familie zu errichten. In diesem 4½ - geschossigen Gebäudekomplex sollen künftig alle Abteilungen des Fachdienstes Kinder, Jugend, Familie untergebracht werden, um einen ganzheitlichen Beratungs- und Unterstützungsrahmen für Kinder, Jugend und Familie zu schaffen. Zentrale Aspekte des Hauses der Familie sind die Verbindung einer fünfgruppigen Kindertageseinrichtung sowie eines Kinder- und Jugendcafés mit allen sozialen Dienstleistungen unter einem Dach.
Durch kurze Wege und niedrigschwellige Angebote soll den Familien unbürokratische, gezielte und ihren Bedarfen angepasste Hilfe zuteil werden. Die Integration der verschiedenen Abteilungen im Haus eröffnet die Möglichkeit, mit Hilfe eines multiprofessionellen Fachkräftepools die ggf. ebenso multiplen Problemlagen der Familien präzise erfassen und schnell Abhilfe schaffen zu können. Zuständigkeitsbarrieren werden zugunsten der Familien vermindert. Im Zentrum stehen das Wohl und der Schutz der Kinder und Jugendlichen mit dem Ziel, ihre Lebensbedingungen und Entwicklungschancen in der Stadt zu verbessern. Letztlich soll Entwicklung gefördert und Lebensqualität verbessert werden, indem Kompetenzen gestärkt sowie Hilfe zur Selbsthilfe ermöglicht wird. Hierdurch werden Familien stabilisiert und gesundes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen gesichert.

Die neu zu erstellenden Räumlichkeiten sind 4½ eingeschossig, teilweise unterkellert und erhalten ein Flachdach. Mit den Arbeiten soll nach Auftragsvergabe im zweiten Quartal 2027 begonnen werden. Für die Arbeiten werden Fertigstellungstermine vereinbart, der Auftraggeber behält sich vor, bei Nichteinhaltung des Bauzeitenplanes Vertragsstrafen festzusetzen und bei der Schlußrechnung in Abzug zu bringen.

Die Zufahrt zum Grundstück soll **nicht** mit schweren Gerät erfolgen, vorhandene Grünanlagen sind zu schützen.

Es empfiehlt sich, vor Angebotsabgabe die künftige Baustelle zu besichtigen und sich über den Stand des Gebäudes, die mögliche Zufahrt und die Versorgung mit Wasser und Strom zu informieren.

Die Gesamtmaßnahme ist in mehrere Lose aufgeteilt, das vorliegende Los Nr. 06 bezieht sich ausschließlich auf die Gerüstarbeiten.

Pläne (sofern nicht Teil der veröffentlichten Unterlagen) für die Ausführung können nach telefonischer Vereinbarung beim FD 6.2 - Gebäudewirtschaft/Liegenschaften, Zimmer 2.09 - Frau Nathaniel (0 23 63 / 107 - 418), Betriebshof Emscher-Lippe-Straße 12, 45711 Datteln eingesehen werden.

Die Erdarbeiten sind mit gegebener Vorsicht durchzuführen, da ein Vorkommen von Kampfmitteln nicht auszuschließen ist.

Für die Ausführung der Maßnahme gelten grundsätzlich die Bedingungen der VOB in ihrer neuesten Fassung. Die Unfallverhütungsvorschriften sowie alle einschlägigen Richtlinien sind zu beachten und mit einzukalkulieren.

Der Bieter hat sich vor seiner Kalkulation vom Umfang der Arbeiten an Ort und Stelle zu informieren. Mehrforderungen aufgrund von Unkenntnis der Örtlichkeiten werden nicht anerkannt. Vor Aufnahme der Arbeiten sind vom Auftragnehmer Baustelleneinrichtungsskizzen vorzulegen und mit dem Bauleiter abzustimmen. Die vorliegende Leistungsbeschreibung beruht auf Erfahrungswerten und ist unter Zugrundelegung vorhandener Planungsunterlagen bzw. örtlicher Ermittlung erstellt worden. Es entbindet den ausführenden Unternehmer nicht von seinen Sorgfaltspflichten und seiner Haftung.

Alle Leistungen sollen in fix und fertiger Ausführung einschließlich aller Materialien, Lieferung und Leistung kalkuliert und eingetragen werden. Stundenlohnarbeiten sind vor der Durchführung mit der Bauleitung abzustimmen. Sie kommen daher nur auf besondere Anweisung zur Ausführung.

Der Auftragnehmer hat für die Sicherung der Baustelle Sorge zu tragen. Da die künftige Baustelle im Einzugsgebiet mehrer weiterführender Schulen liegt, ist auf die Sicherung der Baustelle besonderer Augenmerk zu richten. Die Baustelle ist zu jeder Zeit in einem ordentlichen Zustand zu halten, anfallende Materialreste und Verpackungsgut sind umgehend abzufahren. Nach Beendigung der Arbeiten hat der Auftragnehmer die von ihm in Anspruch genommenen Flächen in den ursprünglichen Zustand vor Beginn der Ausführung zu bringen. Sämtliche eventuell verschmutzten Böden und Geländeflächen sind von ihm auf eigene Kosten zu reinigen.

Die entsprechenden DIN-Normen und Unfallverhütungsvorschriften sind einzuhalten. Alle Arbeiten und Leistungen, die in den Plänen maßlich nicht genau erfasst werden können, sind gemeinsam mit der Bauleitung aufzumessen, solange die Konstruktion noch einzusehen ist. Nach Fertigstellung der Leistung ist das zur Abrechnung erforderliche Aufmaß gemeinsam mit der Bauleitung durchzuführen.

Wenn nicht anders angegeben, gehört die Lieferung der entsprechenden Materialien mit zum Leistungsumfang. Es sind nur geruchsschwache, umweltfreundliche Materialien zu verwenden. Die im Leistungsverzeichnis aufgeführten Positions- und Einheitspreise umfassen grundsätzlich die Herstellung, Lieferung frei Baustelle, die Montage einschließlich Lieferung aller erforderlichen Materialien in fix und fertiger fachgerechter Arbeit.

Für die angebotenen Leistungen übernimmt der Bieter die Verpflichtung, dass heißt Leistungen, die sich mit der Ausführung der angefragten Positionen zwangsläufig ergeben, sind mit einzukalkulieren, auch wenn sie im

Leistungsverzeichnis nicht ausdrücklich erwähnt sind. Die von den Herstellern der verwendeten Materialien und Konstruktionen vorgegebenen Anwendungs- und Verarbeitungshinweise sind bei der Ausführung einzuhalten. Es sind die chemischen und physikalischen Verträglichkeiten der vorhandenen und neu hinzukommender Baumaterialien zu berücksichtigen.

Die Kosten für die Wasser- und Stromversorgung gehen zu Lasten des Bieters und sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Zwischenzähler sind von Seiten des Bieters einzubauen und während der gesamten Bauzeit dem Auftraggeber zur Verfügung zu stellen.

Auf Verlangen hat der Bieter für die von ihm angebotenen Bauleistungen den Nachweis der Einhaltung der gestellten Anforderungen in prüfbarer Form zu erbringen, z.B. durch Vorlage gültiger, amtlicher Prüfzeugnisse und Eignungsnachweise für die verwendeten Materialien, Konstruktionen sowie auf das Objekt abgestimmte Berechnungen oder meßtechnische Nachweise.

Alle Stoffe sind in Originalverpackung des Herstellers anzuliefern und zu verarbeiten. Die von den Herstellern der verwendeten Materialien und Konstruktionen vorgegebenen Anwendungs- und Verarbeitungshinweise sind bei der Ausführung einzuhalten. Es sind die chemischen und physikalischen Verträglichkeiten der vorhandenen und neu hinzukommender Baumaterialien zu berücksichtigen.

Die in dieser Leistungsbeschreibung angegebenen Werkstoffe bzw. Produkte gelten als Qualitätsbeispiel und schaffen für alle Bieter eine einheitliche Kalkulationsgrundlage.

Der Bieter kann ein Fabrikat gleichwertiger Art anbieten. Dies setzt voraus, dass alle erforderlichen Nachweise über die Gleichwertigkeit der abweichend angebotenen Fabrikate dem Angebot beigeheftet werden.

Die notwendigen Kenntnisse über die Einbauverhältnisse hat sich der Bieter selbst anhand aller zu den Ausschreibungsunterlagen beigefügten Pläne zu verschaffen.

Die Beschäftigung von Leiharbeitern auf der Baustelle ist nicht gestattet.

Die statischen Erfordernisse sind zu berücksichtigen. Die Standsicherheit des vorhandenen Gebäudes und seiner Bauteile darf während der Bauarbeiten nicht beeinträchtigt werden.

Der Auftragnehmer hat die Leistung unter eigener Verantwortung nach dem Vertrag auszuführen. Dabei hat er die anerkannten Regeln der Technik und die gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen zu beachten und einzuhalten.

Vom verantwortlichen Polier auf der Baustelle ist ein Bautagebuch zu führen, das der Bauleitung jeder Zeit auf Verlangen zur Einsicht bereitzuhalten und nach Fertigstellung der Arbeiten auszuhändigen ist. In diesem Tagebuch sind folgende Daten festzuhalten:
- Die Anzahl der auf der Baustelle tätigen Handwerker und
- Angaben über die Arbeitsdurchführung (Art der Arbeiten, Zeit, etc)
- Maschineneinsatz
- Witterungsverhältnisse

Der verantwortliche Polier ist der Bauleitung zu benennen und jeder Wechsel der Person anzugeben.
Dem Bautagebuch sind werktäglich sämtliche Baustellenvorkommnisse, Anordnungen, Leistungsänderungen sowie Unvorhergesehenes technisch-wirtschaftlich hinreichend nachvollziehbar zu dokumentieren.
Das Bautagebuch/die Bautagesberichte sind 2 bis 3 mal arbeitswöchentlich dem Auftraggeber vorzulegen.

Alle angegebenen Maße sind Richtmaße ohne Gewähr. Genaue Maße sind vor Ort am Gebäude zu nehmen.

Die vorliegende Leistungsbeschreibung beruht auf Erfahrungswerten und ist unter Zugrundelegung vorhandener Planungsunterlagen bzw. örtlicher Ermittlung erstellt worden. Es entbindet den ausführenden Unternehmer nicht von seinen Sorgfaltspflichten und seiner Haftung.

Die anfallenden Abbruchmaterialien gehen in das Eigentum des Auftragnehmers über. Der Auftragnehmer hat für die Abbruchmaßnahmen rechtzeitig eine Erzeugernummer bei der Unteren Abfallwirtschaftbehörde des Kreises Recklinghausen zu beantragen. Sie ist auf den Ausfertigungen der Entsorgungsnachweise sowie auf den Begleitscheinen und Übernahmescheinen einzutragen. Entsprechend der Nachweisverordnung (NachwV) ist das elektronische Abfallnachweisverfahren (eANV) seit dem 01.04.2010 verpflichtend. Alle Teilnehmer am eANV müssen sich vorab registrieren.

Folgende Zuschlagskriterien finden bei der Vergabe dieser Leistung Anwendung:
100 % Preis

Als Vertragsbestandteile gelten (nicht abschließend):
- der Vorbemerkungstext
- die Projektbeschreibung
- das nachstehende Leistungsverzeichnis
- die VOB (Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen) in aktuell gültiger Fassung zur Zeit der Ausführung

- die Allgemeinen Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen - DIN 1960
- die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen - DIN 1961
- die DIN 18299 - Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV); Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art
- die DIN 18451 - Gerüstarbeiten
- die sonstigen einschlägigen technischen und baupolizeilichen Bestimmungen sowie die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft

Weiterhin sind auf Verlangen folgende Nachweise beizufügen:
- Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes
- Nachweis über die Zahlung der von den Gemeinden erhobenen Steuern
- Nachweis über die Zahlung der Beiträge zur Sozialversicherung

(Diese Bescheinigungen dürfen nicht älter als 3 Monate sein)

Das Leistungsverzeichnis ist wie folgt unterteilt:
1. Übergeordnete Arbeiten
   - Zertifizierung DGNB Gold
   - Planungsleistungen
2. Gerüstarbeiten
   - Fassaden Arbeitsgerüste
   - Konsolen - Geländer - Überbrückungen
   - Treppentürme - Sonstiges
   - Einbringbühnenturm + Bauaufzug
3. Stundenlohnarbeiten
   - Stundenlohnarbeiten

Neubau HAUS DER FAMILIE, Datteln

Verwaltung / KiTa / Wohngebäude



Quartiersentwicklung

Die Stadt Datteln beabsichtigt ein neues Quartier, bestehend aus 3 Gebäuden, zu erstellen. Darin sind eine Wohnnutzung, Verwaltung, Kindertagesstätte sowie ein Parkhaus vorgesehen. Die Baumaßnahmen sind zeitversetzt geplant, verlaufen jedoch bis zur Fertigstellung zeitlich parallel. Alle 3 Gebäude sind durch die gemeinsamen Außenanlagen in einem Quartier miteinander verbunden.

- "Haus der Familie" - Verwaltung / KiTa / Wohngebäude
- "Wohnen am Mühlbach" - Wohngebäude
- "Quartiersgarage" - Parkhaus

Vorhaben "Haus der Familie"

Das Bauvorhaben betrifft die Erstellung eines 5-geschossigen, teilunterkellerten Neubaus.

Das „Haus der Familie" besteht zum Teil aus einem Verwaltungsbereich mit einem Jugendcafé und einem Mehrzweckraum im Erdgeschoss, einer 5-gruppigen U3-Kita im EG und 1. OG sowie einem teilweise geförderten Wohnungsbau über der Kita im 2. bis 4. OG.

Gegenstand dieser Ausschreibung sind die Gerüstarbeiten.

Lage

Das Baugrundstück liegt an der Ecke Südring / Am Mühlenbach und grenzt südlich an den Dattelner Mühlenbach an. Im südlichen Bereich, angrenzend an den Dattelner Mühlenbach, soll ein Fahrradweg, in einer separaten Baumaßnahme entstehen.Westlich des Baugrundstücks befinden sich 3 bis 4-geschossige, gemischt genutzte Gebäude mit gewerblichen Nutzungen im EG und Wohnungen in den darüber liegenden Etagen. Östlich grenzt ein überwiegend 2 bis 5-geschossiges Wohngebiet an das Grundstück. Im unterkellerten Bereich ist es gemäß Baugrundgutachten mir Grundwasser zu rechnen, wodurch Gegenmaßnahmen erforderlich werden.

Bauweise

Grundsätzlich wird das Gebäude in massiver Bauweise errichtet, wobei einige nichttragende Wände in Leichtbauweise erstellt werden. Das Untergeschoss wird in WU-Beton hergestellt. Zur Umsetzung der gewünschten flexiblen Raumaufteilung im Verwaltungsbereich wurde eine Stützenkonstruktion mit tlw. System-Außenwänden. Der Bereich der Kita hat massive Außenwände. Die Gebäudehülle besteht aus einer vorgehängten hinterlüfteten Fassade aus farbigem Stahlblech. Die Anordnung von drei Wohngeschossen über der zweigeschossigen Kita, mit ihren unterschiedlichen Bedarfen an Raumgrößen und -aufteilung, erforderte es statisch, die Lasten von den Wohngeschossen über eine tlw. ca. 35 cm dicke Abfangplatte aus Stahlbeton zu übertragen. Die lichten Raumhöhen liegen zwischen ca. 2,65 m und 2,75 m. Das Jugendcafé und der Mehrzweckraum im EG der Verwaltung erhalten durch die Anpassung an das gegebene Gehwegniveau eine ca. 50 cm niedrigere Oberkante des Fertigfußbodens und somit eine entsprechend größere lichte Raumhöhe. Aus Gründen der Barrierefreiheit und um ein homogenes Erscheinungsbild der unterschiedlichen Nutzungen in der Gebäudekubatur darzustellen, liegen die Oberkanten der
jeweiligen Geschosse auf derselben Höhe. Da in den Wohngeschossen keine Abhangdecken nötig sind, ergibt

sich dort eine lichte Höhe von ca. 3,2 m bzw. 3,08 m im Staffelgeschoss. Durch die drei unterschiedlichen Nutzungen ergeben sich auch unterschiedliche Fensteröffnungen in der Fassade. Um schwellenlose Austritte auf die Freisitze zu ermöglichen, verspringen die Deckenplatten an den Balkonen und Loggien. Das Staffelgeschoss erhält zum Ausgleich des Terrassenbelags innenseitig einen erhöhten Bodenaufbau, der mit druckfesten Polystyrol-Platten ausgeglichen wird, in dem auch Sanitärleitungen verlegt werden können.

ALLGEMEINE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN

Es gelten die
ALLGEMEINEN VERTRAGSBEDINGUNGEN FÜR DIE AUSFÜHRUNG VON BAULEISTUNGEN (VOB/B)
sowie die
ALLGEMEINEN TECHNISCHEN VERTRAGSBEDINGUNGEN FÜR BAULEISTUNGEN (VOB/C)
in der z. Zeitpunkt der Beauftragung aktuellen Fassung.

ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN

ABKÜRZUNGEN
Im Leistungsverzeichnis und den Ausschreibungsunterlagen werden folgende Abkürzungen verwendet:

AG	=	Auftraggeber*In
AN	=	Auftragnehmer*In
BV	=	Bauvorhaben
LV	=	Leistungsverzeichnis
BE	=	Baustelleneinrichtung
SiGeKo	=	Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordinator*In

LV-UMFANG UND STRUKTUR
Alle Positionen beinhalten, abhängig von den jeweiligen Erfordernissen, die Planung, Produktion, Lieferung, Montage, Vorhaltung, Instandhaltung, Demontage und Abtransport der jeweiligen Leistung, sofern in den Einzelpositionen keine abweichenden Angaben enthalten sind.
Sicherheits- und Schutzmaßnahme die nach VOB-B/C als Nebenleistung gelten, sind vollständig in den Baustellengemeinkosten kakulatorisch zu erfassen. Dies gilt insbesondere für Maßnahmen der UVV, sowie dem Schutz der Leistungen vor Beschädigungen im weiterführenden Bauprozess bis zur Fertigstellung.

NACHHALTIGKEIT
Für das Bauvorhaben hat der AG eine Zertifizierung der Deutschen Gesellschaft für nachhaltiges Bauen, im Standard **DGNB Gold** vereinbart. Hiermit verbundene öffentliche Förderungen sind Bestandteil des Projekts. Das Erreichen der Zielvorgaben diesbezüglich ist somit verbindlicher Vertragsbestandteil. Erforderliche Maßnahmen, Dokumentationen und Nachweise sind in den betreffenden Positionen einzukalkulieren. Der An hat die seinerseits verwendeten Stoffe, Materialien und Bauweisen im Vorfeld auf die Einhaltung der Anforderungen der vereinbarten Nachhaltigkeits-Zertifizierung zu prüfen und erforderlichen Abweichungen dem AG rechtzeitig anzuzeigen.

ABRUFFRISTEN
Bei LV-Positionen mit Abruf zu einem späteren Zeitpunkt, sowie Unterbrechung und Fortsetzung der Arbeiten, wie das Erstellen und Verschließen von Wand- und Deckenöffnungen,Schlitzen in Abschnitten sind vom AN folgende Abruffristen einzukalkulieren:
- Bei größeren Leistungspaketen: gem. VOB/A § 9
- Bei Kleinleistungen: 1 Tag

ARBEITSZEITEN
Frühester Arbeitsbeginn: **07:00h**
Spätestes Arbeitsende: **19:00h**
Es gelten die Vorschriften des Arbeitsschutzgesetzes, sowie tarifliche und arbeitsrechtliche Regelungen.
Die Arbeitszeitgestaltung ist mit dem Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan sowie der Gefährdungsbeurteilung abzustimmen.
Arbeiten außerhalb der Regelzeiten, sowie an Sonn- Feiertagen, sind rechtzeitig vorab vom AG und den gesetzlichen Behörden genehmigen zu lassen.

LAGE DER BAUSTELLE, ZUFAHRT UND ERSCHLIESSUNG

Das Baugrundstück befindet sich innerhalb eines Landschafts-Schutzgebietes mit geschütztem Baumbestand.
Parkplätze für Firmenfahrzeuge des AN sind auf dem Baugrundstück nicht vorgesehen.
Das Grundstück darf lediglich zu Anlieferungs- und Transportzwecken befahren werden. Allerdings ist zu beachten, das es sich hierbei um eine beengte Anlieferungssituation handelt.
Grundsätzlich gelten die Mindestregelungen der StVO.
Auf den angrenzenden Grundstücksflächen dürfen keine Beeinträchtigungen entstehen.
Die öffentlichen Verkehrswege, Zugänge und Zufahrten zum Baugelände, insbesondere Feuerwehrzufahrten und Rettungswege, sowie auch die Anliegerstrassen sind grundsätzlich freizuhalten.
Öffentliche und nichtöffentliche Verkehrsflächen außerhalb der Baustelle (= außerhalb des Bauzauns), Straßen, Wege und sonstige Außenanlagen sind unbeschädigt und sauber zu halten und bei unvermeidlichen Verschmutzungen vom Auftragnehmer unverzüglich, jedoch mindestens werktäglich, zu reinigen. Darüber hinaus sind öffentliche Verkehrsflächen außerhalb der Baustelle bei der Bauausführung zu schützen (§12 Abs. 2 LBO); für Schäden muss nach zivilrechtlichen Grundsätzen Ersatz geleistet werden.
Das Anliefern von Baustoffen oder Baumaterialien an die Baustelle und das Lagern auf der Baustelle ist zuvor mit der Bauleitung des AG abzustimmen,

PERSONAL-, SANITÄR-, BÜRO-, BESPRECHUNGS- UND MATERIALCONTAINER
Büro- und Besprechungscontainer für die AG-seitigen Bauleitung, Fachbauleitung, Planung und Fachplanung werden bauseits zur Verfügung gestellt.
Die Nutzung von Containereinrichtungen durch ausführende Firmen ist vorab mit der Bauleitung des AG abzustimmen.
Das Übernachten innerhalb des Baugeländes ist auch in Containern nicht gestattet.
Innerhalb des Gebäudes dürfen vom AN keine Räume mit Bautüren verschlossen werden. Die Bauleitung ist

berechtigt, verschlossene Bautüren zu Lasten des AN öffnen zu lassen.
Die Lagerung von Materialien, Geräten usw. erfolgt auf eigene Gefahr des AN.
Der AG übernimmt keine logistischen Aufgaben wie: Verladung, Lagerung oder Transport von Stoffen und Bauteilen und stellt auch keine Arbeitskräfte und Geräte zur Verfügung.

BAUSTELLENEINRICHTUNG AN
Die gewerkspezifische BE des AN umfasst alle erforderlichen Einrichtungen, Büro- und Aufenthaltsräume, Material- und Werkzeuglagerung, Hebezeuge, Krane, Schutzmaßnahmen, Geräte, sowie die Anlieferung, Aufstellung, Montage, sowie die Vorhaltung und Instandhaltung, einschl. Rückbau, Demontage und Abtransport.
Vom AG zur Verfügung gestellte und vom AN genutzte Flächen sind nach Ende der Nutzung vom AN in Ihren ursprünglichen Zustand zurück zu versetzen. Die gewerkspezifische BE der AN ist, sofern im LV nicht abweichend beschrieben, eine Nebenleistung im Sinne der VOB. Die BE ist so einzurichten, dass ein reibungsloser Ablauf der Baustelle jederzeit unterbrechungsfrei gewährleistet ist. Hilfsmittel des AN, insbesondere Hebemittel, Kräne, Gerüste, Rampen, Baustromverteiler, Bauwasseranschlüsse, sind auf Anfrage des AG, für andere Gewerke nach vorherige Abstimmung unentgeltlich nutzbar.

BAUZEITENPLAN
Auf Grundlage der vorgegebenen Ausführungsfrist hat der AN innerhalb von 14 Kalendertagen nach Beauftragung dem AG einen detaillierten Bauzeitenplan zur eigenen Leistung einschl. Darstellung der Abhängigkeiten zu angrenzenden Gewerken vorzulegen und abzustimmen.
Ortsübliche, jahreszeitliche und klimatische Witterungsverhältnisse sind einzuplanen. Die Vorgaben der Ausführungsfrist sind unbedingt einzuhalten.
In den Bauzeitenplan des AN sind die vertraglich geplanten Zwischentermine aufzunehmen.
Bei Änderungen der Vertragsfristen oder bei erheblichen Abweichungen ist der Plan vom AN unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb von 5 Werktagen, zu überarbeiten.
Der Leistungsbeginn wird vom AG verbindlich festgelegt.
Sollten die Fertigstellungstermine aus Gründen die der AN zu vertreten hat, absehbar nicht eingehalten werden können, so hat der AN die Verzögerung durch erhöhten Personal-, Geräte- und Materialeinsatz zu seinen Lasten wieder einzuholen.

KOORDINATIONSPFLICHT
Der Auftragnehmer ist verpflichtet, sich mit den, zum Zeitpunkt der Ausführung seiner Leistungen, anderen an der Baumaßnahme beteiligten Auftragnehmern und Personen hinsichtlich eines geordneten Ablaufes abzustimmen.

BAUBESPRECHUNG
Baubesprechungen finden regelmäßig (voraussichtlich wöchentlich) statt. Es erfolgt keine schriftliche Einladung.
Baubegehungen finden nach Absprache und Erfordernis statt. Der AN ist verpflichtet, an diesen vom AG festgesetzten Baubesprechungen durch eine geeignete, bevollmächtigte Vertretung (Fachbauleitung) teilzunehmen, die weisungsbefugt und zu rechtsverbindlichen Vereinbarungen bevollmächtigt ist.
Bei unentschuldigter Abwesenheit einer bevollmächtigten Vertretung des AN, ist der AG berechtigt die Dauer der Besprechungszeit entspr. dem Fachbauleitung-Stundensatzes in Abzug zu bringen

FACHBAULEITUNG
Der AN hat vor Beginn der Arbeiten eine verantwortliche, deutschsprachige und weisungsbefugte Fachbauleitung gemäß den Anforderungen der LBO schriftlich zu benennen.
Die Teilnahme der Fachbauleitung an den wöchentlichen Baubesprechungen ist ohne schriftliche Aufforderung verbindlich.

BAUTAGESBERICHTE
Der AN ist verpflichtet die Bautagesberichte wöchentlich der Bauleitung des AG zur Prüfung und Freigabe vorzulegen.

SICHERHEITS- GESUNDHEITSSCHUTZ / SICHERHEITSEINWEISUNG
Die Überwachung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzes erfolgt durch eine Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination (SiGeKo).
Der AN hat der SiGeKo eine Gefährdungsbeurteilung vorzulegen.
Der AN ist verpflichtet vor Arbeitsbeginn an der Sicherheitseinweisung teilzunehmen.
Den Anweisungen der SiGeKo ist zwingend Folge zu leisten.
Die Baustellenordnung, sowiedie Arbeitschutzgesetze sind zwingend einzuhalten.

BAUBELEUCHTUNG
Im Rahmen der Baustelleneinrichtung erfolgt eine Beleuchtung des Baufeldes mittels Mastleuchten, sowie eine unfallsichere Ausleuchtung der Zugangs-, Rettungs- und Transportwege.
Für die Arbeitsplatzbeleuchtung des jeweiligen Gewerkes hat der AN während der Ausführungszeit seines Gewerkes eigenverantwortlich selbst zu sorgen.

VERBRAUCHSMEDIEN
Der Anschluss für Baustrom und Bauwasser wird bauseits vom Auftraggeber bereitgestellt. Die Abrechnung erfolgt über ein vertraglich vereinbarte prozentuale Verbrauchsumlage.

ABFALLVERMEIDUNG
Für das gesamte Bauvorhaben gilt Abfallvermeidung. Der unvermeidbare Abfall ist sortenrein zu trennen und möglichst zu recyclen.

ABFALLBESEITIGUNG
Die Vorgaben der **DGNB Gold** Zertifizierung sind zwingend zu beachten

Der AN muss für die unverzügliche, mind. jedoch tägliche, Beseitigung seines Bauschutts, Abfalls, Verpackungsmaterials, Hausmülls bis hin zu Kaffeebechern usw. selbstverantwortlich sorgen.
Der AG behält sich vor, nach erfolgloser Aufforderung ein Reinigungsunternehmen für die Müllbeseitigung zu Lasten der Verursacher zu beauftragen. Dabei entstehende Kosten werden in der Schlussrechnung des betreffenden, oder ggf. aller Auftragnehmer in Abzug gebracht.

EIGNUNGS- UND GÜTENACHWEISE
Der AN hat die Eignungs- und Gütenachweise und bauaufsichtlichen Zulassungen vor der Ausführung vorzulegen.

TECHNISCHE ABNAHMEN IM BAUBETRIEB
Der Auftragnehmer wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei allen Leistungsabschnitten, Teilleistungen und Übergängen, bei denen durch die Weiterführung der Leistungen zuvor ausgeführte Leistungsbereiche verdeckt, verkleidet oder verschlossen werden, zwingend vorab technische Abnahmen gemäß § 4 Abs. 10 VOB/B gemeinsam mit der Bauleitung des AG durchzuführen sind.
Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Bauleitung des Auftraggebers zeitgerecht über die entsprechende Leistungsstände zu informieren, damit die Technischen Abnahmen organisiert und ohne Störung des Bauablaufs durchgeführt werden können.
Sollte der Auftragnehmer diese Mitwirkungs- und Hinweispflicht nicht erfüllen, behält sich der Auftraggeber vor, für Teilleistungen, die nachträglich nicht mehr prüfbar sind, die Abnahme zu verweigern. Zusätzliche Kosten, die im Zusammenhang mit nachträglich notwendigen Prüfungsfeststellungen entstehen, werden dem Auftragnehmer weiter belastet.
Ebenso wird ausdrücklich darauf Hingewiesen, dass bei allen Leistungs- abschnitten, Teilleistungen und Übergängen, bei denen durch die Weiterführung der Leistungen zuvor ausgeführte Leistungsbereiche verdeckt, verkleidet oder verschlossen werden, ein gemeinsames Aufmaß mit der Bauleitung des Auftragnehmer durchgeführt werden muss.
Für Leistungen die bei Weiterführung der Arbeiten nur schwer feststellbar sind, hat der Auftragnehmer rechtzeitig (mindestens 24 Stunden vorher) eine gemeinsame Feststellung der Leistungen von sich aus zu beantragen (§14 Abs. 2 VOB/B).

ABRECHNUNG
Die Abrechnungen, bzw. Abschlagsrechnungen sind einschl. der dazugehörigen Aufmaßpläne kumulativ anzulegen.
Rechnungsempfänger ist der Auftraggeber.
Der Versand als Mail, bzw. Original per Post, erfolgt an die Bauleitung, bzw. deren Rechnungsprüfungsstelle, zur Prüfung und Freigabe.
Sämtliche mit der Rechnungsstellung verbundene Fristen gelten grundsätzlich ab dem Eingangsdatum der vollständigen Rechnungsunterlagen bei der Bauleitung, bzw. deren Rechnungsprüfungsstelle.
Nach Rechnungsprüfung und Zahlungsfreigabe erhält der Auftragnehmer eine Kopie der geprüften Rechnung.

DATENAUSTAUSCH UNTERLAGEN PLÄNE
Der Datenaustausch erfolgt digital mittels eines cloud-basierten, virtuellen Projektraums. Das System ist selbsterklärend, benutzerfreundlich und bietet für die Bauausführung erprobte Filterfunktionen. Planungsstand, Dokumente und Unterlagen aller Beteiligten werden darin stets aktuell gehalten und zur Verfügung gestellt. Der Ein- und Ausgang der Dokumente wird automatisch im System dokumentiert und die betreffenden Akteure werden über E-Mail darüber benachrichtigt. Bei Beauftragung erhält der AN eigene Zugänge im erforderlichen Umfang. Die Nutzung des Projektraums ist für den AN kostenfrei. Die benötigten Ausführungsunterlagen sind seitens des AN eigenverantwortlich daraus zu entnehmen bzw. bereitzustellen. Die Datenspeicherung erfolgt nach EU Datenschutz-Standards (DSGVO).
Projektunterlagen wie Pläne, Gutachten, Statik usw. werden nicht in Papierform zur Verfügung gestellt.

SONSTIGE VERTRAGLICHEN VEREINBARUNGEN
Die DafStb-Richtlinie „Wasserundurchlässiger Bauwerke aus Beton (WU-Richtlinie)“ 2003, sowie Erläuterungen 2006, werden hiermit vertraglich vereinbart.

VORGABEN ZERTIFIZIERUNG DGNB GOLD

Die nachfolgenden Vorgaben sind Gewerke übergreifend formuliert. Diese sind seitens des AN im Bezug auf das eigene Gewerk auf Relevanz zu prüfen und bei Bedarf mit dem/der Auditor/in frühzeitig abzustimmen.

Insbesondere die Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichten-Gesetz (LksG) sind zu beachten.

Bei Unternehmen mit weniger als 1000 Mitarbeiter ist die Selbstdeklaration zur Einhaltung, Kontrolle und Umsetzung der grundlegenden Lieferkettensorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbereich verbindlich.

DGNB/QNG- Grundlegendes
Das Gebäude (Neubau Verwaltung / Kita / Wohngebäude) soll nach den Anforderungen der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) nach dem Nutzungsprofil "MIX23" in der DGNB Version Neubau 2023 zertifiziert werden.
Zusätzlich ist eine Zertifizierung mit dem Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude QNG-PLUS mit der Siegelvariante WG23 vorgesehen.
Leistungsbestandteil des AN ist die bauliche Umsetzung der Anforderungen gemäß DGNB-Pflichtenheft und gemäß QNG-PLUS-Siegel sowie die Zusammenstellung und Beibringung aller darin geforderten Unterlagen und Nachweise.
Zum Schutz der Umwelt und der Sicherstellung einer hohen **Innenraumluftqualität** dürfen nur emissionsarme und gesundheitsverträgliche Baustoffe und -produkte verwendet werden.

Daher sind die Materialanforderungen der DGNB der Qualitätsstufe 3 (siehe Anhang 1) und des QNG-PLUS-Siegels (siehe Anhang 2) verbindlich einzuhalten.

Sollen Produkte zum Einsatz kommen, die von den in der vorliegenden Ausschreibung genannten Produkten abweichen, ist die Gleichwertigkeit durch den AN nachzuweisen. Die Verwendung bedarf einer Freigabe durch den zuständigen AG vor Bestellung der Produkte. Alternativen zu den Ausführungsvorgaben sind möglich, wenn diese keine negativen Auswirkungen auf die DGNB-Bewertung, das QNG-PLUS-Siegel und das übrige Bau-Soll haben.
Nachfolgende Anforderungen und Hinweise zum nachhaltigen Bauen sind Vertragsbestandteil und sind ohne gesonderte Aufforderung nachzuweisen.
Aufwendungen, die zur Erfüllung der DGNB-/QNG-PLUS-Anforderungen notwendig sind, werden nicht separat vergütet.
Grundbedingung zur Vergabe: Erfüllung der DGNB-/QNG-PLUS-Anforderungen
Ein zentraler Aspekt für die Auswahl der Baustoffe und -produkte ist ihre Eignung für die Zertifizierungen des Gebäudes nach den entsprechenden Kriterien der DGNB und des QNG-PLUS-Siegels (siehe u. a. Anhang 1 und Anhang 2). Der Einbau zertifizierungsrelevanter Baustoffe und Bauprodukte darf ausschließlich nach schriftlicher Freigabe durch die Bau- und Projektleitung erfolgen.

GNB/QNG- Materialien - Hinweise und Anforderungen
Im Rahmen der DGNB- und der QNG-PLUS-Zertifizierung wird eine detaillierte Dokumentation der Bestandteile und Inhaltstoffe der angebotenen Produkte gefordert. Berücksichtigt werden derzeit u. a. nachfolgende Stoffgruppen (als Produkte oder als Bestandteil von Rezepturen):

- Halogenierte und teilhalogenierte Treibmittel
- Schwermetalle
- Stoffe, die unter die Biozid-Richtlinie fallen
- Gefahrstoffe gemäß CLP-Verordnung (1272/2008/EG)
- Organische Lösemittel und Weichmacher
- Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC nach REACH (1907/2006/EG)):
- krebserregend, erbgutverändernd und fortpflanzungsgefährdend (CMR)
- persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT)
- sehr persistent und sehr bioakkumulierend (vPvB)
- ähnlich besorgniserregend (z. B. endokrine Disruptoren)

Grundsätzlich dürfen nur Materialien, Baustoffe und Bauteile eingesetzt werden, deren Einbau und Verwendung nach dem neuesten Stand der Technik nicht als gesundheits- und/oder umweltgefährdend einzustufen sind.
Das heißt es dürfen auch keine Baustoffe verwendet werden, bei denen eine unzulässige chemische oder biologische Beeinträchtigung des Grundwassers erfolgen könnte.
Darüber hinaus sind die im Folgenden beschriebenen Anforderungen zu erfüllen:
DGNB-/QNG-PLUS-Nachweisunterlagen und Dokumente zu Baumaterialien und Bauteilen
Der AN muss bei seiner Angebotsabgabe eine Produktauswahl mit möglichst geringen Risiken für die lokale Umwelt berücksichtigen. Ziel ist die Vermeidung von Umweltgefährdungen durch Inhaltsstoffe, welche bei Einbau, Nutzung, Reparatur und Entsorgung der Produkte entstehen.
Insbesondere sind Risiken für das Grundwasser, Oberflächenwasser, Boden und Luft zu minimieren

durch eine DGNB-/QNG-PLUS-konforme

- Verwendung SVHC-freier Produkte
- Verwendung lösemittelfreier Farben, Beschichtungen, Kleber, Primer bei den Gewerken des Innenausbaus
- Verwendung lösemittelarmer Beschichtungssysteme auf PU-, Epoxidharz- oder Bitumenbasis
- Verwendung schwermetallfreier Lacke
- Verwendung von Kunstschaumdämm- und -dichtstoffen, die nur mit HFCKW-/FCKW-freien Treibmitteln geschäumt sind und die HCBD-frei sind

In Anhang 1 sind alle Anforderungen der einzuhaltenden DGNB-Qualitätsstufe 2 und im Anhang 2 des QNG-PLUS-Siegels beschrieben.
Falls der Bieter für einzelne Produkte die Einhaltung der Anforderungen nicht eindeutig erkennen kann, empfehlen wir:

- für diese Produkte bereits mit dem Angebot technische Merkblätter und Sicherheitsdatenblätter als prüffähige Nachweise vorzulegen und
- sich vom Hersteller die Erfüllung der vorgeschriebenen bauökologischen Standards mithilfe einer rechtsverbindlichen und unterzeichneten Herstellererklärung bestätigen zu lassen bzw.
- sich vom Hersteller geeignete Ersatzprodukte (besonders schadstoff-, emissions- und geruchsarm und niedrige/-ste GISCODE-Klasse) empfehlen zu lassen.

Nach Auftragserteilung muss eine Dokumentation der geplanten Produkte vorgelegt werden.
Dabei ist folgendes zu beachten:

Einreichungsfrist für Dokumente
Die Dokumente (Produktdatenblätter, technische Merkblätter, Sicherheitsdatenblätter, Umweltproduktdeklarationen (EPDs), Herstellererklärungen, Zulassungen und sonstige Nachweise) für alle eingesetzten Baustoffe sind elektronisch im PDF-Format zuzusenden und spätestens zwei Wochen nach Auftragserteilung vorzulegen, um eine rechtzeitige Produktfreigabe für die Bestellung und den Einbau zu ermöglichen. Auf Anforderung muss eine Nachreichung fehlender Dokumente und/oder Informationen spätestens innerhalb von drei Kalendertagen erfolgen.

Art der Dokumentation der eingesetzten Bauprodukte
Aus den Produktinformationen müssen alle benötigten gesundheits- und umweltrelevanten Daten und Angaben zum Produkt und allen seinen Inhaltsstoffen sowie die Einhaltung der für das Produkt zutreffenden DGNB- und QNG-PLUS-Vorgaben gemäß Anhang 1 und Anhang 2 ersichtlich sein. Ist dies nicht ersichtlich, muss die Einhaltung der Vorgaben anhand einer rechtsverbindlichen Herstellererklärung nachgewiesen werden. Herstellererklärungen werden nur anerkannt, wenn diese mit dem Firmenlayout und mit der Unterschrift des Herstellers bzw. seines zuständigen Fachvertreters vorgelegt werden.

Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Zulassungsbescheinigungen, Prüfnachweisen (z. B. CE-Kennzeichnung) sind, falls zutreffend, als aktuelle Versionen zwingend vorzulegen:

- technische Merkblätter und/oder Produktdatenblätter
- Sicherheitsdatenblätter
- ggf. Nachhaltigkeitsdatenblätter
- Umwelt-Produktdeklarationen (EPD)
- ggf. rechtsverbindliche Herstellererklärungen
- Daten und Informationen gemäß REACH-Verfahren (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals)
- SVHC-Informationen
- Zulassungs- und Prüfzertifikate
- CMR-Stoff-Informationen (CMR = Cancerogen, Mutagen, Reproduktionstoxisch)
- Verarbeitungshinweise und -informationen
- Wartungs-, Instandhaltungs- und Pflegehinweise zu den Produkten

Die Dokumente sind ggf. bei den Vorproduzenten anzufordern. Darüber hinaus sind in allen Fällen vorzulegen:

- Beschreibung des Aufbaus der Bauteile und des Einsatzortes
- Schichtenaufbau und Materialzusammensetzung der Bauteile
- Mengen, Massen und Stückzahlen der eingesetzten Baumaterialien und -teile

Prüfung und Freigabe der Baustoffe und -produkte vor Einbau
Nach Auftragserteilung und vor Einbau müssen die o. g. Dokumente und der Nachweis der Einhaltung der DGNB-Anforderungen und der QNG-PLUS-Anforderungen unter Angabe des

Bauprojekts per E-Mail im PDF-Format zur Produktprüfung und -freigabe gesendet werden an:

Auftraggeber

Liegen alle erforderlichen Dokumente vor, erfolgt die Prüfung und ggf. Freigabe des jeweiligen Produkts innerhalb von maximal fünfzehn Werktagen. Der Einbau darf erst nach erfolgter Freigabe erfolgen.

Weitere Hinweise zu DGNB-/QNG-PLUS-relevanten Bauteilen
Alle angebotenen Produkte müssen den im Anhang 1 beschriebenen Anforderungen der DGNB-Qualitätsstufe 2 und den im Anhang 2 beschriebenen QNG-PLUS-Anforderungen entsprechen.

Anforderungen an werkseitig beschichtete Bauteile
Die werkseitigen Beschichtungen der Bauteile dürfen keine Schwermetalle enthalten. Außerdem sind die Anforderungen im Hinblick auf den Lösemittelgehalt (VOC) zu beachten (siehe Anhang 1). Alternativ muss ein Nachweis vorgelegt werden, dass im Beschichtungsbetrieb die Anforderungen der 31. BImSchV eingehalten werden. Bauseitige Beschichtungen sind gesondert zu bewerten. Falls der AN die Einhaltung der Anforderungen für einzelne Produkte nicht nachweisen kann, muss er vom Hersteller eine rechtsverbindliche Herstellererklärung einholen (nur gültig im PDF-Format mit Briefkopf und Unterschrift) oder sich vom Hersteller geeignete Ersatzprodukte empfehlen lassen.

Kältemittel
In den technischen Anlagen ist nur der Einsatz natürlicher Kältemittel gemäß AMEV Kälte 2017, Tab. 4 sowie als zukunftssicher bis 2030 eingestufte Kältemittel gemäß AMEV Kälte 2017, Tab. 3 zulässig.

Emissionsverhalten
Die angebotenen Produkte des Innenausbaus müssen anwendungs- und produktbezogen unterschiedliche Normen und Grenzwerte für das Emissionsverhalten von VOC und SVOC einhalten (z. B. GIS-Codes, EMICODE EC1/EC1 PLUS). Die Einhaltung der entsprechenden Anforderungen kann auch anhand gleichwertiger Herstellererklärungen (s. o.) nachgewiesen werden.
Im Auswahl-, Bemusterungs- und Bauverfahren sind stichprobenartige Untersuchungen zum Emissionsverhalten der angebotenen Produkte möglich. Der Bieter muss sich damit einverstanden erklären, nach Aufforderung Probenmaterialien zur Verfügung zu stellen.

Für Produkte der Werkstoffgruppen Holz, Beton, Naturstein, Metalle, Glas und Kork (sofern konstruktiv mit dem Gebäude oder seinen Außenanlagen verbunden) der Kostengruppen (KG) 300 und KG 500 der DIN 276 gelten nachfolgende Anforderungen:
Mindestanforderungen
Es gilt grundsätzlich, dass nur Bauprodukte verwendet werden dürfen, deren sämtliche (100 % Masseanteil) Primär- und Sekundärrohstoffe frei von Kinder- und Zwangsarbeit gewonnen, abgebaut oder hergestellt wurden und bei denen ein/eine illegale(r) Rohstoffabbau/-herstellung ausgeschlossen werden kann. Die Erfüllung dieser Mindestanforderungen wird für Bauprodukte, deren Primärrohstoffe in Ländern der EU gewonnen und deren Sekundärrohstoffe in Ländern der EU produziert wurden, als durch die europäische Gesetzgebung ausreichend geregelt angesehen.

Holz/Holzwerkstoffe:
- Es dürfen keine aus unkontrolliertem Abbau in tropischen, subtropischen und borealen Klimazonen gewonnenen Hölzer und Holzwerkstoffe verwendet werden.
- Die angebotenen Hölzer, Holzprodukte und Holzwerkstoffe (z. B. Dachhölzer, Konstruktionshölzer, Türen, Parkett, Fußleisten, Verkleidungen und Vertäfelungen) müssen nachweislich aus legaler und nachhaltiger Forstwirtschaft stammen.
- Es sind ausschließlich Hölzer/Holzwerkstoffe zu verwenden, die nachweislich eines der nachfolgenden Label tragen:
    - FSC 100 % zertifiziert
    - FSC Mix zertifiziert (mindestens 70 %)
    - PEFC zertifiziert (100 %)
    - PEFC zertifiziert (70-100 %)

Als Nachweis sind sämtliche Rechnungen und Lieferscheine vorzulegen. Aus den Lieferscheinen/Rechnungen muss die Angabe des Projekts und die FSC-/PEFC-Zertifikatsnummer hervorgehen. Außerdem sind die entsprechenden gültigen FSC-/PEFC-Zertifikate vorzulegen.

Naturstein:
Es sind ausschließlich Natursteine zu verwenden, die frei von Kinder- und Zwangsarbeit hergestellt wurden und bei denen ein/eine illegale(r) Rohstoffabbau/-herstellung ausgeschlossen ist.
Die Verwendung von Natursteinen aus Ländern der EU ist zu bevorzugen. Als Nachweis ist eine

Herstellererklärung vorzulegen, die die Einhaltung der Mindestanforderungen bestätigt und aus der hervorgeht, dass sämtliche Herkunfts- und Verarbeitungsorte in Ländern der EU liegen. Weiterhin muss die CE-Kennzeichnung vorgelegt werden.
Für alle Natursteine, die in Nicht-EU-Staaten gewonnen, abgebaut oder hergestellt wurden, ist ein "WIN=WIN Fair Stone"-Zertifikat vorzulegen. Natursteine aus nicht zertifizierter Herkunft außerhalb der EU dürfen nicht verwendet werden.

Beton/Erdbaustoffe/Pflanzensubstrate:
Mindestens 30 % der Masse des im Hoch- und Tiefbau verwendeten Betons, der verwendeten Erdbaustoffe und Pflanzsubstrate (Gesamtmasse) muss einen erheblichen Recyclinganteil haben.

Als Baustoffe mit **erheblichem Recyclinganteil** gelten:

Beton unter Verwendung rezyklierter Gesteinskörnungen nach DIN EN 12620 in den maximal zulässigen Anteilen nach der jeweils gültigen Richtlinie des Deutschen Ausschusses für Stahlbeton e. V. (DAfStb). ungebundene Erdbaustoffe aus zertifizierten güteüberwachten Recyclingmaterialien, z. B. für den Einsatz als Sauberkeitsschichten unter Gründungen oder im Bereich des Wegebaus auf dem Grundstück.
Pflanzsubstrate aus güteüberwachten Recyclingbaustoffen wie Ziegelsplitt für die Gebäude- und Landschaftsbegrünung.

Als **Nachweise** müssen vorgelegt werden:
- Massebilanz aller verwendeten Betone, Erdbaustoffe und Pflanzsubstrate nach Gewerken inklusive Angaben über den prozentualen Anteil an der Gesamtmasse des Baustoffs.
- Erklärung des AN über den normgerechten Einsatz von Recyclingbeton.
- Prüfzeugnisse für die mineralischen Recyclingmaterialien, die durch anerkannte Prüfstellen (Fremdüberwachung) erstellt wurden. Diese dürfen bei Auslieferung des Recyclingmaterials nicht älter als sechs Monate sein.
- Lieferscheine.
- ggf. Herstellererklärungen.

Dämmstoffe:
Geschäumte Dämmstoffe (z. B. XPS, EPS, PIR, PU, PE, Kautschuk) müssen ohne halogenierte oder teilhalogenierte Treibmittel hergestellt sein (Dokumentation über Datenblätter oder Herstellererklärung). Zusätzlich müssen seit dem 15.08.2015 Kunstschaum-Dämmstoffe aus PS/XPS, PUR, PIR, Resol-Platten HCBD-frei hergestellt sein. Außerdem muss der Gehalt an TCEP 0,1 % betragen. Dies muss gesondert durch eine Herstellererklärung nachgewiesen werden.

Technisch-funktionale Alternativen
Ist aus technischen oder funktionalen Gründen (d. h. in Ermangelung eines funktional gleichwertigen Produktes oder einer Konstruktionsalternative, welche die Anforderungen erfüllt), eine der in den Anhängen 1 und 2 genannten Produktanforderungen nicht umsetzbar, werden Ausnahmen von den Anforderungen zugelassen. Die Abweichung von den Anforderungen muss unter Angabe des Produktes, der technischen Anwendung und der eingesetzten Menge dokumentiert, mit der Zertifizierungsstelle abgestimmt und begründet werden. Produktausnahmen aus rein ästhetischen Gründen fallen nicht unter die Ausnahmeregelung.

DGNB-Kriterium SOC1.2 Innenraumluftqualität
Im Rahmen der DGNB-Zertifizierung gelten verbindliche Grenzwerte für die Innenraumluftqualität. Zur Abnahme des Bauwerks werden gezielte Prüfungen und Messungen im Auftrag des Bauherrn durchgeführt, um die Einhaltung dieser Schadstoff- und Komfortkriterien sicherzustellen. Der Auftragnehmer hat dafür zu sorgen, dass er durch die konsequente Umsetzung der Anforderungen an seine Baumaterialien seinen Beitrag dazu leistet.
In den vier Wochen nach Fertigstellung der Räume werden stichprobenartige Raumluftmessungen durchgeführt, bei welchen folgende Werte im Raum nicht überschritten werden dürfen:

- TVOC: 3000 µg/m³
- Formaldehyd: 100 µg/m³

Der Auftragnehmer hat nur die freigegebenen Baumaterialien einzusetzen und fachgerecht zu verarbeiten, die auf die Einhaltung der Werte abzielen. Sollten die festgelegten Konzentrationen für chemische Stoffe bei der Abnahme/Nutzungsbeginn nicht eingehalten werden, weil der Auftragnehmer ungeeignete Baumaterialien verwendet hat, dann ist dieser wesentliche Mangel vom Auftragnehmer zu vertreten.

Verpflichtungserklärung
Mit dem Angebot muss folgende Verpflichtungserklärung für den Fall einer Beauftragung unterschrieben vorgelegt werden:

Ich/wir verpflichten mich/uns, im Falle einer Beauftragung dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche

innerhalb der Produktkette (d. h. Herstellung und Zwischenhandel bis zu mir/uns als Anbieter) verfügbaren gesundheits- und umweltrelevanten Daten und Informationen (inklusive der physikalisch-chemischen Charakteristika) zum Produkt und allen seine Inhaltsstoffen während Lieferung und Verwendung/Anwendung des Produktes dem Auftraggeber vor der Lieferung zugestellt werden.
Ich/wir verpflichten mich/uns weiterhin, im Falle einer Beauftragung auf Anforderung Produktproben für die Untersuchung des Emissionsverhaltens zur Verfügung zu stellen.
Ich/wir verpflichten mich/uns außerdem, im Falle einer Beauftragung dafür Sorge zu tragen, dass diese Informationen auf dem letzten verfügbaren Stand gehalten werden und etwaige Änderungen in der Produktzusammensetzung umgehend dem Auftraggeber bekannt gemacht werden.
Ich/wir verpflichten mich/uns darüber hinaus, Nachunternehmer nur unter der Voraussetzung zu beauftragen, dass diese eine gleichlautende Erklärung mir/uns gegenüber abgeben.

(Datum, Unterschrift und Stempel des Bieters zur vorstehenden Verpflichtungserklärung)

1 DGNB/QNG- Baustelle/Bauprozesse - Hinweise und Anforderungen

Der Bauherrenschaft ist es wichtig, die Auswirkungen auf die lokale Umwelt möglichst gering zu halten. Daher müssen Maßnahmen zur Reduktion von Abfall, Lärm, Staub und gegen negative Einflüsse auf Boden und Grundwasser auf der Baustelle umgesetzt, regelmäßig kontrolliert und dokumentiert werden. Im Rahmen der angestrebten Zertifizierung gelten die im Konzept des Bauökologen formulierten Ziele und Maßnahmen, die den Bauausführenden zusätzlich im Rahmen einer Schulung vermittelt werden. Unabhängig von den Vorgaben des Konzepts und der Schulung sind die nachfolgend erläuterten Anforderungen an die Baustelle und Bauprozesse (DGNB-Kriterium PRO2.1) nachweislich einzuhalten.
Der AN hat eine Mitwirkungspflicht bei der Dokumentierung der Einhaltung der in diesem Dokument genannten Anforderungen im Rahmen der DGNB-Zertifizierung.

Ziel
Ziel ist es, die negativen Auswirkungen der Baustelle und des Bauprozesses auf die Umwelt, in Form von Abfall, Lärm- und Staubbelastungen sowie Luft- und Bodenkontaminierungen zu minimieren und gleichzeitig die Gesundheit aller am Projekt Beteiligten sowie der Nachbarschaft zu schützen.

Allgemeine Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit
Die angebotenen Baustelleneinrichtungen (Zugänge, Absperrungen, Lagerflächen, Parkbereiche, Sanitär- und Sozialräume, Abfallbereiche etc.) sind für den jeweiligen Anwendungsfall sachgerecht zu nutzen.
Rauchen ist nur in den dafür ausgewiesenen Flächen gestattet.
Alle Bereiche sind grundsätzlich ordentlich, sauber und schmutzfrei zu halten. Auf die Vermeidung von Stolperfallen ist zu achten. Baustellenhinweise und Markierungen sind zu berücksichtigen und dürfen ohne einen entsprechenden Ersatz nicht versperrt oder verdeckt werden.
Die Teilnahme an Unterweisungen und Trainings zu z. B. Arbeitsschutz, Sicherheit und Baustellenordnung ist obligatorisch.
Besucher müssen die vorgegebenen Schutzausrüstungen tragen.
Über alle Unfälle und Beinaheunfälle ist Bericht zu erstatten.
Im Sinne einer guten Nachbarschaft sind Lärmschutzzeiten unbedingt zu beachten und unnötige Lärm- und Lichtemissionen zu vermeiden. Negative Auswirkungen durch die Beleuchtung können z. B. durch eine gezielte Ausrichtung und die Nutzung energiesparender und umweltschonender Leuchtmittel reduziert werden.
Bei der Nutzung lokaler Einrichtungen (Gastronomie, Einzelhandel etc.) ist darauf zu achten, diese nicht zu verschmutzen. Grundsätzlich sind energieeffiziente und wassersparende Verfahren durchzuführen und effizientes Equipment zu verwenden. Geräte sind bei Nichtnutzung abzuschalten.

Nach Auftragserteilung sind dem Auftraggeber alle verwendeten Baumaschinen und deren Emissionsklassen/-stufen sowie Energieeffizienzklassen (EEK) gemäß Bewertungsskala des Europäischen Energielabels nachvollziehbar in schriftlicher Form anzugeben.

Abfallvermeidung
Die Bauleitung kontrolliert die Materialtrennung und die korrekte Benutzung der Sammelstellen.
Die gesetzlichen Mindestvorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes sind zu erfüllen.
Sämtliche Verpackungen sind durch die Firmen in den bereitgestellten Container zu entsorgen.
Restmaterialien müssen sortenrein in den dafür vorgesehenen Sammelcontainer entsorgt werden.
Die Trennung der Abfälle hat in folgende Fraktionen zu erfolgen:

- Stein- und Betonschutt
- Dämmstoffabfälle
- Folien- und Kunststoffabfälle
- Holzabfälle
- Stahl- und Metallabfälle

- Papier und Pappe
- Gipsprodukte
- Glas
- gemischte Baustellenabfälle
- Problemabfälle (z. B. asbesthaltige Abfälle)
- Hausmüll

Die Sammelcontainer sind für die zu trennenden Fraktionen beschriftet.
Alle Etagen sind nach Arbeitsende von Müll und Verpackungsmaterialien zu befreien.
Anlieferungen sollen nach Möglichkeit ohne bzw. mit recyceltem Verpackungsmaterial angeliefert werden.
Sofern die Entsorgung der Baustellenabfälle in diesem Bauvorhaben zentral durch einen Baulogistik-Dienstleister bzw. ein Entsorgungsunternehmen stattfindet, ist der im Bereich der Baustelleneinrichtungsfläche vorgesehene Abfallentsorgungsplatz zu nutzen.
Die Auftragnehmer sind aufgefordert, die Bauabfälle, Reststoffe und Verpackungsmaterialien gemäß den Anweisungen des ggf. beauftragten Dienstleisters und der örtlichen Bauleitung zu entsorgen. Sofern von dem jeweiligen Hersteller angeboten wird, Rest- oder Abfallstoffe zurückzunehmen, ist dieses Angebot im Sinne einer bestmöglichen Abfallvermeidung wahrzunehmen.
Abfallstoffe, die Schadstoffe enthalten sind mit besonderer Sorgfalt zu behandeln und durch die AN fachgerecht und ggf. nach Anweisung des Abfalllogistikers zu entsorgen. Der AN hat dafür zu sorgen, dass die Baustoffe und Bauteile in umweltfreundlicher Verpackung mit möglichst geringem Verpackungsanteil (z. B. Großgebinde, Siloware oder recycelbare Verpackung) angeliefert werden. Verpackungslose Anlieferung, Mehrwegverpackungen und Verpackungsmaterial aus Papier, Pappe und Polypropylenfolie werden bevorzugt. Dem AG sind darüber unaufgefordert entsprechende Angaben vorzulegen.

Lärmvermeidung
Nach Auftragserteilung sind dem Auftraggeber alle verwendeten Baumaschinen und deren Geräuschemissionen (Geräuschemissionsangabe entsprechend DIN EN ISO 4871, sogenannte Zweizahl-Angabe) nachvollziehbar in schriftlicher Form anzugeben. Die behördlichen Lärmschutzauflagen sind zu befolgen. Es ist das durch die örtliche Bauleitung vorgegeben Konzept zur Vermeidung bzw. Reduzierung von Baulärm zu befolgen. Benannte Maßnahmen wie z. B. der Einsatz lärmarmer Maschinen gemäß RAL-UZ53 oder Arbeitstechniken sowie die Planung von lärmintensiven Arbeiten sind zu berücksichtigen, umzusetzen und nachzuweisen.
Ziel ist es den durch die Bauprozesse verursachte Lärm nachweislich und dauerhaft unterhalb des Grundgeräuschpegels der Umgebung oder den in den Ausschreibungs- und Angebotsunterlagen formulierten Anforderungen zu halten. Die Einhaltung der Bundes- und Landesimmissionsschutzgesetze inkl. der zugehörigen Verordnungen und Vorschriften zum Schutz gegen Baulärm werden kontrolliert (u. a. Prüfung des Einsatzes lärmarmer Baumaschinen, Einhaltung von Schutzzeiten) und dokumentiert.
Es sind möglichst lärmarme Baumaschinen auf der Baustelle einzusetzen. Geräuschvolle Baumaschinen sind so weit wie möglich vom Immissionsort entfernt aufzustellen und zu betreiben.
Soweit der Arbeitsablauf es zulässt, sind geräuschvolle Baumaschinen in vorhandenen oder dafür hergestellten geschlossenen Räumen zu betreiben.
Säge- und Schneidarbeiten sind an den extra gekennzeichneten Stellen im Gebäude zu erledigen.
Vor 8.00 Uhr und nach 18.00 Uhr sind weder Stemm- noch Sägearbeiten zugelassen.

Staubvermeidung
Nach Auftragserteilung sind dem Auftraggeber alle verwendeten Baumaschinen und deren Emissionsklassen/-stufen nachvollziehbar in schriftlicher Form anzugeben. Staubentwicklung ist durch zusätzliche Maßnahmen zu vermeiden, wie z. B. Befeuchten von Fahrflächen etc.
Es sind nur Säge-, Schneid- und Schleifgeräte mit einer geeigneten Staubabsaugung auf der Baustelle zugelassen.
Bei Säge- und Schleifarbeiten ist Staub an der Entstehungsstelle sofort abzusaugen.
Säge-, Schleif- und Schneidarbeiten sind an den extra gekennzeichneten Stellen im Gebäude zu erledigen. Die Staubabsaugungen sind gem. Herstellervorgaben zu warten und zu reinigen.
Das Ausschütteln von Staubfangvorrichtungen aus dem Fenster ist verboten.
Nach Möglichkeit sind Staub entwickelnde Arbeiten räumlich durch Folientüren o. ä. zu begrenzen.
Bei der Verarbeitung von Holz auf der Baustelle, bei der atembarer Holzstaub entsteht, ist eine Absaugung erforderlich. Beim Sägen und Schleifen von Buchen- oder Eichenholz auf der Baustelle darf grundsätzlich kein atembarer Holzstaub freiwerden.

Umwelt- und Naturschutz, Bodenschutz
Der Bodenschutz ist im Hinblick auf Verunreinigungen durch Öle, Kraftstoffe, Chemikalien, Farben und weitere Belastungen einzuhalten. Es ist durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass der Boden nicht durch chemische Verunreinigungen kontaminiert wird.
Behälter, die umweltgefährdende Stoffe enthalten, sind mit entsprechenden Auffangwannen zu versehen.
Es ist zu verhindern, dass wassergefährdende Stoffe in den Untergrund gelangen.
Das Betanken, Reparieren, Abschmieren und längere Parken von Baumaschinen und Fahrzeugen auf dem unbefestigten Grundstück ohne zusätzliche Sicherungs- und Auffangmaßnahmen ist

untersagt.
Baumaschinen sind vor ihrem erstmaligen Gebrauch und während des Betriebes täglich durch eine Verantwortliche oder einen Verantwortlichen auf Dichtigkeit hinsichtlich Schmier- und Treibstoffverlusten zu prüfen. Erforderlichenfalls sind zusätzliche Maßnahmen zum Auffangen von Schmier- und Treibstoffen zu treffen.
Es dürfen nur Geräte und Werkzeuge zum Einsatz kommen, die zuvor nicht im Bereich kontaminierter Standorte verwendet wurden. Ausnahmen sind nur dann zulässig, wenn ein Nachweis vorliegt, dass die zum Einsatz vorgesehenen Geräte und Werkzeuge einer Grundreinigung unterzogen wurden und frei von jeglichen Schadstoffen (z. B. Schwermetalle, Kohlenwasserstoffe) sind.
Die Bodenflächen von während der Bauphase eingerichteten Werkstätten und Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen müssen wasserundurchlässig befestigt werden.
Das Fahren und Abstellen von Kraftfahrzeugen mit Verbrennungsmotoren ist auf das zur Baudurchführung notwendige Maß zu beschränken. Fahrzeuge sind auf wasserundurchlässiger und - wenn möglich - an das Kanalnetz angeschlossener Fläche abzustellen. Eine Fahrzeugwäsche ist nur auf dazu ausdrücklich zugelassenen Flächen oder in zugelassenen Anlagen erlaubt.
Toilettenanlagen dürfen nur außerhalb der Baugruben aufgestellt werden. Mit der Entsorgung der dichten Sammelbehälter ist ein zugelassenes Unternehmen zu beauftragen. Der Standort der Toilettenanlage ist in größtmöglicher Entfernung zur Baumaßnahme/Baugrube und zu vorhandenen Gewässern zu wählen.

Unter stationären Verbrennungsmotoren und Aggregaten sind Ölwannen aufzustellen. Öl- oder Abfallauffangvorrichtungen sind zu überdachen. Geräte zur Aufnahme und zum Auffangen von ausgelaufenem Öl oder Treibstoff, sowie ölaufsaugende Stoffe (Ölbindemittel) sind auf der Baustelle ständig in ausreichender Menge bereit zu halten.
Sollte trotz aller Vorsorge eine Verunreinigung des Untergrundes oder eines Gewässers eintreten, so muss unverzüglich eine Meldung an die Bauleitung erfolgen.

Qualitätssicherung
Zur Qualitätssicherung werden eine Luftdichtheitsmessung (Blower-Door-Test), ggf. eine Thermografiemessung sowie ggf. Akustik- und Schallschutzmessungen durchgeführt.
Spätestens vier Wochen nach Fertigstellung wird eine Innenraumlauft-Messung durch einen qualifizierten Bauökologen durchgeführt.
Es sind alle verwendeten Materialien und Hilfsstoffe aufzulisten und mit Produktunterlagen zu dokumentieren.
Die Einhaltung der Anforderungen an den Bauprozess und die Baustelle werden regelmäßig durch die Bauleitung kontrolliert und dokumentiert.

Für Fragen zur DGNB-Zertifizierung und zum Thema DGNB-/QNG-PLUS-Materialanforderungen steht Ihnen die zuständigen DGNB-Auditoren zur Verfügung:

blauphysik GmbH
Dipl.-Ing. (FH) Beyza Blau, M.BP.
Tel.: +49 211 566 034 40
E-Mail: info@blauphysik.de

VORGABEN ZUR AUSFÜHRUNG VON FASSADEN- UND SCHUTZGERÜSTEN

Funktion:
Die nachfolgend beschriebenen Gerüste dienen als Arbeits- und Schutzgerüste für folgende Maßnahmen:
- Arbeits- und Schutzgerüst für Fassadenarbeiten, geeignet zur kurzzeitige Materialzwischenlagerung
- Fassadenkonstruktion als vorgehängte, hinterlüftete Fassade aus großformatige Stahlplatten (Aufbau ca. 30cm) , mit eingehängten und hervorstehenden Lisenen und Gesimse (ca. 25cm). Unterkonstruktion teilweise als System-Außenwand in Leichtbauweise (Trockenbau).
- Standzeit: kalkulatorisch ca. 19 Wochen
- Es wird ein Bauaufzug für den Materialtransport mit Absetzbühne vorgesehen.
- das Gerüst wird nicht vollflächig plan an den Seiten errichtet, sondern durch Balkone und Terrassen versetzt und auf
  die jeweiligen Geschosse neu gesetzt
- in Achse 9-10/ G-I ist darauf zu achten, dass hier die Stützenstellung bis auf Ebene -1 zu führen ist.

Konstruktion:
Sämtliche beschriebenen Gerüstbauwerke sind grundsätzlich gesamtumfänglich einschl. aller für die Funktion und Si-
cherheit erforderlichen Bestandteile erfasst.
Die Gerüste sind der Gebäudeform entsprechend aufzustellen, insbesondere Vor- und Rücksprünge, Terrassen und Abgrabungen. Diese sind in Abstimmung mit der zuständigen Bauüberwachung auch zeitversetzt, gemäß Baufortschritt, auf- bzw. abzubauen. Der Untergrund, insbesondere Abdichtungsebenen sind stets zu sichern und zu schützen.

Dimension:
Zur Ausführung kommt eine Konstruktion als Stahlrahmen-, Modulgerüst aus vorgefertigten Bauteilen mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung.
Feldlängen und Rahmenhöhen nach Standardgrößen des Systemherstellers.

Lastklasse: 4 mit 3,0 kN/m2
Breitenklasse: W 09 (≥90 cm Gangbreite)

Material:
Stahl verzinkt

Die im Rahmen der Ausschreibung angenommene Auslegung und Dimensionierung der Gerüstbauteile erfolgt vorbe-
haltlich der statischen Bewertung und Prüfung durch den Auftragnehmer.
Der Standsicherheitsnachweis des Gerüstherstellers für die Regelausführung der Systemgerüstkonfiguration ist vom
Auftragnehmer vor Arbeitsbeginn zu erbringen.

Abstand des Gerüstes vor Betonaußenwänden = ca. 70,0cm vor Vorderkante Rohbau.
Es ist ein Fassadenaufbau von 30 cm VHF inkl. Dämmung sowie den
vorgesetzten Lisenen (20 cm vertikal bzw. 25cm horizontal) zu berücksichtigen.
Gesamtaufbau ca. 55cm.

Gerüste vor Betonwänden für die nachfolgende Montage der VHF erhalten eine Konsole von ca. 30 cm und ca. 70 cm.

Wichtig:
- Der Umbau der Konsolen erfolgt abschnittsweise in Abhängigkeit des Montageablaufs der VHF.
- Die Dauergerüstanker sind hinter den vertikalen Lisenen anzuordnen.
- Die Gerüstanker werden sukzessive für den Einbau der Lisenen von oben nach unten rückgebaut.
- Eine dauerhafte Gerüstverankerung ist aktuell nicht vorgesehen - die Gerüstankerung kann nur durch den partiellen Abbau der Lisenen erfolgen; alternativ Nutzung eines Hubsteiger etc.
- Abschließende Festlegung des genauen Abstandes vor Ort in Abstimmung mit dem Fassadenbauer.
- Das Gerüst muss insbesondere im Bereich der Bauaufzüge und Treppenaufgängen über Attika, Brüstungen oder sonstigen baulichen Hindernissen sicher begehbar angebunden sein.

Das Geländer wird etagenweise errichtet und folgt jeweils der zurückspringenden Fassade.

Montagesicherungsgeländer:
Während der Gerüst Auf- bzw. Abbauarbeiten sind Montagesicherungsgeländer gemäß TRBS 2121-1 Abs. 4.2.2 vom
01/2019 neuste Fassung, auf jeder Gerüstlage einzusetzen. Dies ist bei der Kalkulation in den Nebenleistungen zu be-
rücksichtigen.

Der Zeitliche Ablauf der Gerüstmontage richtet sich nach der Arbeitstaktung des Rohbaus und der Fassade.
Die Demontage der Konsolen erfolgt baubegleitend im Zuge der VHF-Montage.

Vor Montagebeginn ist vom Auftragnehmer eine Gefährdungsbeurteilung für den Auf-, Um- und Abbau der Gerüststel-
lung vorzulegen.

Die Tragfestigkeit des Untergrunds sowie die Platzverhältnisse vor Ort zur Stellung eines Gerüstes sind vor Beginn der Arbeiten durch den AN zu überprüfen!

Beim Einsatz von Fußplatten und Unterlagsbohlen zur Lastverteilung unter den Gerüstfußpunkten sind evt. erforderliche Sonderkonstruktionen im Bereich von Böschungen einzukalkulieren.

Für die Überbrückung von Gebäudeeingängen, Einbringöffnungen oder Dachflächen u.ä., die von Stützenstellungen
freizuhalten sind, kommen Überbrückungsträger in Form von Gitterträgern, Fachwerkträgern zum Einsatz.

Hinweise zur Koordination:
Der Auftragnehmer ist verpflichtet, sich mit allen parallel arbeitenden Auftragnehmern und Beteiligten, die seine Leistung tangieren, abzustimmen.

Der AN hat seine eigenen Montagen in technischer und organisatorischer Hinsicht vor Ausführungsbeginn mit der örtlichen Bauleitung und den beteiligten Firmen zu klären.

Die Vorgaben des Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinators (SiGeKo) sind zu beachten.

An- und Abtransport von Baumaterialien sowie die auszuführenden Arbeiten sind mit den zeitgleich auf der Baustelle tätigen Firmen in Absprache mit der örtlichen Bauleitung abzustimmen.

Der AN hat sich bezüglich der Lagerflächen für Material mit den anderen auch an diesem Bauvorhaben beteiligten AN und der Bü abzustimmen und ggf. diese auch entsprechende den Anforderungen in Abstimmung mit der Bü umzusetzen.

Werkzeuge:
Zur Vermeidung von Schäden an Oberflächen und Verglasungen ist die Verwendung aller Funkenflug erzeugenden Maschinen und Werkzeuge, insbesondere Elektrische od. motorische Winkelschleifer (Flex) und Rotation Trennschleifer auf dem gesamten Gerüstbauwerk und im Bereich der Fassaden generell stets untersagt.

Freihalten von Zugängen:
Eingänge, Hauseingänge, Treppenhäuser, Notausgänge und Einfahrten sind im vollen Öffnungsquerschnitt von Bauteilen der Gerüstanlage freizuhalten.

Barrierefreiheit & Sicherheit:
Der Zugang zum Gebäude muss während der gesamten Standzeit des Gerüstes sicher und uneingeschränkt möglich sein.

Verkehrsflächen:
Vorhandene Verkehrswege, Fluchtwege und Zugänge sind freizuhalten oder durch geeignete Maßnahmen (z.B. Schutzdächer, Überbrückungen) so zu sichern, dass die Nutzung nicht beeinträchtigt wird.

Abstimmung:
Die Verankerung und der Aufbau müssen so erfolgen, dass die Zugänge nicht durch Verankerungselemente, Riegel oder Diagonalen zustellt werden.

Sämtliche vorgenannten Hinweise sind bei der Kalkulation der Positionen zu berücksichtigen und werden nicht gesondert vergütet.

Hinweise zur Prüfung und Dokumentation:
Ausführung und Vorlage des statischen Nachweises als Grundstatik nach DIN EN 12811-1 einschl. erforderlicher Ausführungszeichnungen für alle nachfolgend beschriebenen Flächen- und Raumgerüste, einschl. der Treppentürme, der Einbringbühnen und der Transportaufzüge in geeignetem digitalen Format dem AG zu übersenden.
Die Leistung kann durch die Vorlage von bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen und Typenprüfungen erbracht werden, sofern die in den Einzelpositionen beschriebenen Anforderungen durch diese Prüfungen abgedeckt sind.
Bei Anforderungen und Gerüst-Konstruktionen, die außerhalb der bauaufsichtlichen Zulassungen liegen, sind statische Einzelnachweise zu führen und dem AG rechtzeitig digital zu übersenden.

Dem AG sind die vollständigen, prüffähigen Unterlagen, nach Gerüstpositionen geordnet, innerhalb 10 Arbeitstagen nach Auftragserteilung in geeignetem digitalen Format zur Prüfung und Freigabe zu übersenden. Eine Gerüststellung ohne vorliegende statische Berechnung darf nicht erfolgen.

Der AN hat sicherzustellen, daß das Gerüst nach Abschluß der Montagearbeiten, d.h. vor der Übergabe an den Gerüstbenutzer durch eine befähigte Person geprüft wird. Die Prüfung ist zu dokumentieren. Sind bestimmte Bereiche des Gerüstes nicht einsatzbereit, insbesondere während des Auf-, Um- und Abbaues, sind diese mit dem Verbotszeichen "Zutritt verboten" zu kennzeichnen. Darüber hinaus muss durch Abgrenzungen deutlich gemacht werden, dass das Gerüst nicht fertiggestellt ist, und somit nicht betreten werden darf. Der Nachweis der Prüfung muß durch eine deutlich erkennbare Kennzeichnung für die Dauer der Benutzung ersichtlich sein.

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR

1 ÜBERGEORDNETE LEISTUNGEN

1.1 ZERTIFIZIERUNG DGNB GOLD

1.1.1 **Einhaltung der Vorgaben für nachhaltiges Bauen DGNB Gold**

Einhaltung der Vorgaben für nachhaltiges Bauen DGNB Gold

Prüfung und Umsetzung der Vorgaben der **DGNB Gold** Zertifizierung für die beauftragten Leistungen gemäß Vorbemerkungen und Vorgaben des DGNB-Pflichtenhefts, als Komplettleistung.

Ausführung unter Berücksichtigung der anerkannten Prinzipien der Nachhaltigkeit, des Maßnahmenkatalogs, einschließlich Vorprüfung der angewandten Stoffen und deren Anteile, Bauweisen, Reduzierung des Ressourcenverbrauchs, Steuerung und Optimierung von Arbeitsprozess, Materialfluss und Recycling-Kreislaufs, einschließlich aller Mehraufwendungen für die erforderlichen Dokumentation und Abstimmungen mit den am Bau Beteiligten.

Die erforderlichen Produktunterlagen sind geordnet und rechtzeitig vor Ausführung in geeignetem digitalen Format an den AG (DGNB Auditor-/in) zur Prüfung zu übersenden.

1,000 psch ....

Summe 1.1 ZERTIFIZIERUNG DGNB GOLD .....

1.2 PLANUNGSLEISTUNGEN

1.2.1 Statische Berechnung nach DIN EN 12811-1

Statische Berechnung nach DIN EN 12811-1 einschließlich Erstellung der ggf.
erforderlichen Ausführungszeichnungen für alle nachfolgend aufgeführten Gerüste einschl. deren Verankerung am Bauwerk.
Einschl. statischer Bemessung von Gerüsttreppen und sonstiger Bauteile.

Für die statische Berechnung ist Rücksprache mit dem Tragwerksplaner des Projekts und dem Bodengutachter (zur Tragfähigkeit des Bodens) erforderlich.
Die Leistung kann durch die Vorlage von bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen und Typenprüfungen erbracht werden, sofern die in den Einzelpositionen beschriebenen Anforderungen durch diese Prüfungen abgedeckt sind.
Bei Anforderungen außerhalb der Zulassungen sind die beschriebenen statischen Einzelnachweise zu führen.

Dem AG sind die vollständigen, prüffähigen Unterlagen nach Positionen geordnet spätestens 10 Werktage vor Ausführungsbeginn in geeignetem digitalen Format zur Prüfung und Freigabe zu übersenden.
Eine Gerüststellung ohne vorliegende statische Berechnung darf nicht erfolgen.

Planungs- und Prüfungsvorlagen sind im geeignetem digitalen Format zur Vorlage beim AG und im Rahmen der Dokumentation gemäß Vorbemerkungen einzureichen.

1,000 psch ....

1.2.2 Verankerungsplan

Planungsleistungen wie z.B. Verankerungspläne für die vorgenannt aufgeführten Gerüste nach den BG-Regeln. Grundlage sind die vorliegenden Ansichts-, Schnitt- und Detailzeichnungen im Bereich der einzelnen Fassaden.

Die Verankerungspunkte sind in dem Plan nach Art und Tragfähigkeit zu kenn-
zeichnen. Die Verankerungspläne sind dem AG und der Bauobjektüberwachung zeitnah nach Auftragserteilung zur Prüfung und Freigabe vorzulegen.
Miteinander abgestimmte Korrekturen sind einzuarbeiten.

Die Planung ist bei Bedarf während der Ausführung fortzuschreiben und zu ak-
tualisieren.

Zu den Planungsleistungen gehört auch die frühzeitige Abstimmung des AN mit dem Fassadengewerk der Vorgehängten Fassade und anderer an der Herstellung der Fassadenbereiche beteiligten, in Abstimmung mit dem planenden Architekten, hinsichtlich der Verankerungen und der Verortung für die evtl. spätere Anordnung der Dauergerüstanker, einschl. Verankerungsprotokoll, abgestimmt auf die finale Fassadenplanung als Revisionsunterlage für spätere Gerüstarbeiten. Planungsvorlagen sind im geeignetem digitalen Format zur Vorlage beim AG und im Rahmen der Dokumentation gemäß Vorbemerkungen einzureichen.

Anzugeben ist hier ein Pauschalpreis für die gesamte geforderte Leistung.

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
				Übertrag EUR	.....
		1,000	psch	.....	.....
Summe	**1.2 PLANUNGSLEISTUNGEN**				**.....**
Summe	**1 ÜBERGEORDNETE LEISTUNGEN**				**.....**

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR

2 GERÜSTARBEITEN

2.1 FASSADEN ARBEITSGERÜSTE

2.1.1 **Herrichten der Gerüstaufstellflächen**

Herrichten der Gerüstaufstellflächen, hier auf tragfähigen Flächen in erforderlichen Breite (Schotterflächen verdichtet durch Gewerk BE) Abstellen der Gerüstrahmen auf geeigneten Ausgleichshölzern bzw. Platten zur Lastverteilung.

221,000 m ....

2.1.2 **Fassadengerüst LK 4 / W 0,9**

Arbeits- und Schutzgerüst als längenorientiertes Fassaden-Standgerüst liefern,
montieren und nach Ende der Nutzungsdauer demontieren und abtransportieren. Ausführung gemäß Vorbemerkungen, Zulassung, den anerkannten Regeln der Technik und geltenden Vorschriften der Arbeits- und Standsicherheit, nach eigener Vorbemessung und Montageplanung, als Komplettleistung einschließlich aller erforderlichen Systemkomponenten, Lastverteilerplatten, Höhenausgleich und Schutzmaßnahmen. Alle Gerüstlagen genutzt. Ausgleich von Höhenunterschieden oder Unebenheiten mittels Fußspindeln, ggf. schwenkbar. Der Untergrund/Aufstellfläche, insbesondere Abdichtungsebenen, sind mit geeigneten Gummischrotplatten zu schützen. Diese verbleiben Eigentum des AN und sind nach Rückbau zu entsorgen.
Der Aufbau und Abbau des Gerüstes in Teillängenabschnitten und Einzelabschnitte sind einzukalkulieren.
Die Gerüst-Teile sind der Gebäudeform entsprechend aufzustellen. Insbesondere Vor- und Rücksprünge, Terrassen, Balkone und Vertiefungen sind in Planung und Ausführung zu berücksichtigen. Diese sind in Abstimmung mit der zuständigen Bauüberwachung auf Zuruf binnen 5 Werktagen, gemäß Baufortschritt, auch zeitversetzt auf- bzw. abzubauen.

Gerüst-Lastklasse: **LK 4 für 3,0 kN/m²**
Breitenklasse: W 09 (≥ 90 cm)
Höhenklasse: H1
Bauart: Außengerüst, senkrecht
Verankerungsgrund: Stahlbeton
Wandabstand: ca. 70cm (Gerüstverbreiterung in separater Position)
OK-Gelände: ±0,00 m (+49,82 NHN)

Fassadenhöhe von OK-Gelände
bis OK-Attika 1.OG: ca. +4,63 m

Fassadenhöhe von OK-Gelände
bis OK-Attika 2.OG: ca. +8,25 m

Fassadenhöhe von OK-Gelände
bis OK-Attika 3.OG: ca. +11,86 m

OK-Attika: +19,68 m +69,50 NHN (Dach ü.4.OG)

Fassadenlänge: ca. 221 m

4.773,000 m2 ....

2.1.3 **Gebrauchsüberlassung Fassadengerüst**

des vorgenannten Arbeits- und Schutzgerüstes für die gesamte oder abschnittsweise Vorhaltung in unterschiedlichen Höhen, einschl. der

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
				Übertrag EUR	.....
	zusätzlichen Einbauteile, wie Seitenschutz, Gerüstübergänge etc.. Abrechnung der Gebrauchsüberlassungsdauer in m2/Wochen Standzeit	87.280,000	m2Wo	.....	.....
2.1.4	**Zulage Gerüst Zugang über Attika** Erschwerniszulage zum vorbeschriebenen Gerüst: Herstellung von sicher begehbaren Zugänge vom Gerüst auf die Zielfläche auf Gebäude-, Terrassen- und Dachflächen, einschließlich Absturzsicherung und Höhenüberbrückung von z.B. Attika, Brüstungen oder sonstige bauliche Hindernissen. Ausführung nach Wahl des AN, jedoch zuvor mit der Objektüberwachung des AB abzustimmen. Abrechnung nach Stück Abschnitt im vorbenannten Bereich.	4,000	St	.....	.....
2.1.5	**Zulage Stufenlose Anbindung Bauaufzug** Erschwerniszulage zum vorbeschriebenen Gerüst: Herstellung von sicher begehbarer, stufenloser Anbindung des Bauaufzugs zur Materialeinbringung auf die Zielfläche jedes Geschosses im Gebäude- bzw. Terrassen- und Dachflächen, einschließlich Absturzsicherung und Rampen zur Höhenüberbrückung von z. B. Attika, Brüstungen oder sonstigen baulichen Hindernissen. Ausführung nach Wahl des AN, jedoch zuvor mit der Objektüberwachung des AB abzustimmen. Abrechnung nach Stück Abschnitt im vorbenannten Bereichen.	5,000	St	.....	.....
2.1.6	**Gerüstverankerungen umankern** Umverlegen (Aus- und Einbau) von eingebauten Verankerungen der längenorientierten Standgerüste zur Gewährleistung der Standsicherheit, im Zuge von Montagearbeiten anderer Gewerke, auch mit Wechsel des Befestigungsuntergrundes. Einschließlich Dokumentation und Aktualisierung des Verankerungsplans.	250,000	St	.....	.....
Summe	**2.1 FASSADEN ARBEITSGERÜSTE**				**.....**

2.2 KONSOLEN - GELÄNDER - ÜBERBRÜCKUNGEN

AUSFÜHRUNGSHINWEISE KONSOLEN

Der Aufbau der Vorhangfassade hat eine Aufbaustärke von ca. 30 cm. Hinzugerechnet werden die vorgesetzten Lisenen (20 cm vertikal bzw. 25cm horizontal)
Somit ergibt sich ein Gesamtaufbau von ca. 55 cm.

Die im Folgenden beschriebenen Konsolausleger dienen der Absicherung des Zwischenraums zwischen dem Arbeitsgerüst und der StB-Rohbauaußenkante. Die Konsolen werden im Zuge der Dämm- und Fassadenarbeiten sukzessive rückgebaut, bzw. angepasst oder ersetzt.
Diese sind in Abstimmung mit der zuständigen Bauüberwachung auf Zuruf binnen **5 Werktagen**, gemäß Baufortschritt, auch zeitversetzt auf-, ab-, bzw. umzubauen.

Demontage und Abtransport erfolgen nach den Anforderungen des Arbeitsablaufes in enger Abstimmung mit dem Rohbauunternehmer.
Beim abschnittsweisen Rückbau der Konsolen und Geländer, sind diese mögl. kurzfristig abzutransportieren.

Arbeitsbereich sind bis zur Nutzungsfreigabe stets gegen unbefugten Zutritt zu sichern und deutlich zu kennzeichnen.

2.2.1 Konsole Fassade b= ca. 70 cm, innen

Lieferung, Montage und Demontage einschl. Abtransport von Gerüstverbreiterungen. Ausführung als Ausleger-Konsole und mit einer Auskragung von ca. 70 cm, nach eigener Bemessung, für den baubegleitenden Umbau im Zuge der Fassadenmontage, einschließlich aller erforderlichen Komponenten.
Die Montage erfolgt wandseitig zur Reduzierung des Sicherheitsabstandes zwischen Gerüst und Rohbauaußenwand. Diese sind in Abstimmung mit der zuständigen Bauüberwachung auf Zuruf binnen 5 Werktagen, gemäß Baufortschritt, auch zeitversetzt auf- bzw. abzubauen.

Gerüst-Lastklasse: 4 für 3,0 kN/m²
Breitenklasse: W 09 (≥ 90 cm)
Höhenklasse: H1
Auskragung: ca. 70 cm

OK-Gelände: ±0,00 m (+49,82 NHN)

Fassadenhöhe von OK-Gelände
bis OK-Attika 1.OG: ca. +4,63 m

Fassadenhöhe von OK-Gelände
bis OK-Attika 2.OG: ca. +8,25 m

Fassadenhöhe von OK-Gelände
bis OK-Attika 3.OG: ca. +11,86 m

OK-Attika: +19,68 m +69,50 NHN (4.OG)

Fassadenlänge: ca. 221 m

2.215,000 m ....

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
				Übertrag EUR	.....
2.2.2	**Gebrauchsüberlassung Konsole, innen** Gebrauchsüberlassung der vor beschriebenen wandseitigen Konsole für gesamte oder abschnittsweise Vorhaltung in unterschiedlichen Höhen. Abrechnung nach lfm/Woche	10.530,000	mWo	.....	.....
2.2.3	**Gerüstkonsolen anpassen/tauschen (Ausleger)** Vorhandene Gerüstkonsolen (Ausleger/Verbreiterungen) fachgerecht demontieren und neue Konsolen gemäß Herstellerrichtlinien einbauen, um den Wandabstand auf das erforderliche Maß zu reduzieren. Diese sind in Abstimmung mit der zuständigen Bauüberwachung auf Zuruf binnen 5 Werktagen, gemäß Baufortschritt, auch zeitversetzt auf- bzw. abzubauen. Die Leistung umfasst im Einzelnen: - Sukzessiver Rückbau der alten Konsolen parallel zur Fassadenmontage und Dämmung. - Lieferung und fachgerechte Montage der neuen Konsolen in erforderlicher Konsolenbreite. - Anpassung der Gerüstbeläge sowie der Geländerholme und Bordbretter an die veränderte Konsolenbreite. Erforderliche statische Nachweise gemäß Aufbau- und Verwendungsanleitung. Endgültiger Ausbau und Abtransport nach Beendigung der Arbeiten.	2.215,000	m	.....	.....
2.2.4	**Konsole Fassade b= ca. 30 cm, innen** Lieferung, Montage und Demontage einschl. Abtransport von Gerüstverbreiterungen. Ausführung als Ausleger-Konsole und mit einer Auskragung von ca. 30 cm, nach eigener Bemessung, für den baubegleitenden Umbau im Zuge der Fassadenmontage, einschließlich aller erforderlichen Komponenten. Die Montage erfolgt wandseitig zur Reduzierung des Sicherheitsabstandes zwischen Gerüst und Rohbauaußenwand. Diese sind in Abstimmung mit der zuständigen Bauüberwachung auf Zuruf binnen 5 Werktagen, gemäß Baufortschritt, auch zeitversetzt auf- bzw. abzubauen. Gerüst-Lastklasse: 4 für 3,0 kN/m² Breitenklasse: W 09 (≥ 90 cm) Höhenklasse: H1 Auskragung: ca. 30cm Gerüst-Lastklasse: 4 für 3,0 kN/m² Breitenklasse: W 09 (≥ 90 cm) Höhenklasse: H1 OK-Gelände: ±0,00 m (+49,82 NHN) Fassadenhöhe von OK-Gelände bis OK-Attika 1.OG: ca. +4,63 m Fassadenhöhe von OK-Gelände bis OK-Attika 2.OG: ca. +8,25 m				

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
				Übertrag EUR	.....
	Fassadenhöhe von OK-Gelände bis OK-Attika 3.OG: ca. +11,86 m OK-Attika: +19,68 m +69,50 NHN (4.OG) Fassadenlänge: ca. 221 m	2.215,000	m	.....	.....
2.2.5	**Gebrauchsüberlassung Konsole, innen** Gebrauchsüberlassung der vor beschriebenen wandseitigen Konsole für gesamte oder abschnittsweise Vorhaltung in unterschiedlichen Höhen. Abrechnung nach lfm/Woche	21.060,000	mWo	.....	.....
2.2.6	**Seitenschutz Innengeländer** Innengeländer als wandseitigen Seitenschutz bzw. Absturzsicherung am Fassadengerüst, bestehend aus Geländerholm, Zwischenholm und ggf. Bordbrett. Das Geländer ist überall dort anzubringen, wo der Abstand zur Wand mehr als 30 cm beträgt. Liefern, montieren und nach Ende der Nutzungsdauer demontieren und abtransportieren. Montage auf allen Gerüstlagen der vorgeschriebenen Fassadenflächen vor dem Einbau der VHF. Der Aufbau bzw. Abbau des Seitenschutzes ist in Teillängenabschnitten und Einzelabschnitte nach Abruf durch die Bauüberwachung sind einzukalkulieren. Diese sind in Abstimmung mit der zuständigen Bauüberwachung auf Zuruf binnen 5 Werktagen, gemäß Baufortschritt, auch zeitversetzt auf- bzw. abzubauen.	2.215,000	m	.....	.....
2.2.7	**Gebrauchsüberlassung Innengeländer** Gebrauchsüberlassung der vor beschriebenen wandseitigen Innengeländer für gesamte oder anschnittsweise Vorhaltung in unterschiedlichen Höhen. Abrechnung der Gebrauchsüberlassungsdauer in m/Wochen Standzeit	42.085,000	mWo	.....	.....
2.2.8	**Überbrückung** Lieferung und Montage von Gitterträgern für Gerüste der Vorpositionen zur Überbrücken von Eingängen und Verkehrswegen, sowie nicht belastbare Untergründe und Stellflächen die freizuhalten oder zu schützen sind. Ausführung der Überbrückung über 2 Gerüstfelder, bzw. ca. 5,0 m, mit einer freien Durchgangshöhe von 2 Gerüstetagen. Einschl. aller für die Überbrückung erforderlichen Gerüstbauteile und Befestigungselemente, einschl. Demontage und Abtransport. Die Arbeiten erfolgen in Abstimmung mit den Anforderungen des Arbeitsablaufes bei der Fassadenmontage. **Prinzipskizze:**				

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
				Übertrag EUR	.....



25,000 m ....

2.2.9 **Gebrauchsüberlassung Überbrückung**

Gebrauchsüberlassung der vor beschriebenen Überbrückung für die gesamte oder abschnittsweise Vorhaltung in unterschiedlichen Höhen.

Abrechnung nach St/Woche

475,000 mWo ....

Summe **2.2** **KONSOLEN - GELÄNDER - ÜBERBRÜCKUNGEN** **.....**

2.3 TREPPENTÜRME - SONSTIGES

2.3.1 Treppenturm

Lieferung, Montage und Demontage einschl. Abtransport eines Treppenturms für die vertikale Erschließung von **5** Geschossen, einschließlich Dachfläche.
Konstruktion als einläufige Podesttreppe in Form eines vorgesetzten Podesttreppenturms einschl. Außen- und Innengeländer, sowie sämtl. sonst. erforderlichen Bau- und Befestigungsteile. Anschluss an die Zielfläche mit sicherer Überbrückung von Attika, Brüstungen oder sonstige baulichen Hindernissen aus gesonderten Position.

Prinzipskizze:



Antritt in Höhe der Geländefläche ca. 0,00 OKFF-EG
Austritt auf der obersten Gerüstlage zur Erschließung sämtlicher Gerüstgänge bis zum Flachdach über OG4 (OK-Attika= +19,47 m)
Treppenlaufbreite: ca. 0,90m
Aufstellung mit Schraubspindeln auf Lastverteilungsplatten.
Achtung: Die Aufstellfläche kann Böschungsgefälle aufweisen.

Aufstellort: nach Absprache mit BL

2,000 St ....

2.3.2 Gebrauchsüberlassung Treppenturm

Vorhaltung des vorbeschriebenen Treppenturms einschl. Wartung und gegebenenfalls Instandsetzung.
Abrechnung der Gebrauchsüberlassungsdauer in Stück / Wochen Standzeit.

38,000 StWo ....

2.3.3 Staubschutznetz

Staubschutznetz als Zulage für Gerüste der Vorpositionen

Liefern und Montieren eines Staubschutznetzes nach DIN EN 1263-1,ab der ersten Gerüstlage.

Material: Polyethylen
Maschenweite: max 10/10 mm
Randführung: eingewebtes Polyestergarn
Reißfestigkeit: mind. 245 N/ 5 cm

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
				Übertrag EUR	.....
	Zu Montieren an dem Fassadengerüst aus Pos. 2.1,	4.773,000	m2	.....	.....
2.3.4	**Gebrauchsüberlassung Staubschutznetz** Gebrauchsüberlassung des vor beschriebenen Staubschutznetzes für die gesamte oder abschnittsweise Vorhaltung . Abrechnung nach m²/Woche	90.687,000	m2Wo	.....	.....
2.3.5	**Einbringöffnung in Gerüstplanen** Einbringöffnung in Gerüstplanen herstellen für Materialtransporte in Abstimmung mit der Bauleitung: Öffnung: ca. 3x2m, in größe jeweils eines Gerüstfeldes	4,000	St	.....	.....
Summe	**2.3 TREPPENTÜRME - SONSTIGES**				**.....**

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR

2.4 EINBRINGBÜHNENTURM + BAUAUFZUG

2.4.1 Einbringbühnenturm

Lieferung , Montage und Demontage einschl. Abtransport für einen Einbringbühnenturm zur Materialaufnahme über Hochlogistik.

Einbauort in Abstimmung mit der örtlichen BL als Zwischenlagerfläche bei der Materialanlieferung, als Aufnahmepunkt vor dem Vertragen ins Gebäude.

Ausführung als freistehender Einbringbühnenturm mit Befestigung an den Geschossdecken im Bereich der Fassadenaussparung.

Die Etagenhöhen orientieren sind an OK-Rohdecke.
Anzahl der Etagen / Arbeitsbühnen: 4 Stück
Ebene 1 = EG: OK Rohdecke: +4,05 m
Ebene 2 = OG 1: OK Rohdecke: +7,69 m
Ebene 3 = OG 2: OK Rohdecke: +11,30 m
Ebene 3 = OG 3: OK Rohdecke: +14,94 m/Attika + 19,47 m

Letzte Ebene über Attika auskragend
Baugröße ca. 2,5 x 2,5 m

Innerhalb der Absetzflächen dürfen keine Gerüstständer angeordnet sein.
Traglast Arbeitsbühne und Übergang LK 6 (6,0 kN/m²)
Die Bühnen sind mit Siebdruckplatten ohne Höhenversatz für Rolltransporte dauerhaft abzudecken.
Ausführung mit Seitenschutz nach den Unfallverhütungsvorschriften.
Es sind Lastverteilungsplatten vorzusehen.

Einbauort: nach Absprache mit BL

1,000 St ....

2.4.2 Einbringbühnenturm Gebrauchsüberlassung

Einbringbühnenturm Gebrauchsüberlassung

Gebrauchsüberlassung der vorbeschriebenen Einbringbühne
Abrechnung nach St x Woche.

19,000 StWo ....

2.4.3 Bauaufzug / Transportbühne, 850 kg / 5 Personen

Bauaufzug / Transportbühne, 850 kg / 5 Personen

Bauaufzug als Vertikalaufzug und Transportbühne, zur Montage an vorab beschriebenen Fassadengerüsten, als Selbstfahraufzug für eingewiesene Mitarbeiter, einschl. Übergangsebene am Austritt, und elektrischem Anschluss
sowie Zuleitung vom Baustromverteiler, entsprechende Kabellängen sind mit einzukalkulieren, der Anschluss ist selbst zu erbringen, die Stromkabel sind gegen Beschädigung zu schützen und abzudecken, aufbauen und nach Freimeldung durch die Bauleitung wieder abbauen.

Tragkraft Material bis 850 kg, inkl. max. 5 Personen
Größe ca. 1,60 x 1,40 m
Hubgeschwindigkeit ca. 12/24 m/min
Höhe bis ca. 20 m
Haltestellen: 2 (eine auf Geländeniveau und eine auf oberster Gerüstebene)
mit Ladeklappe und gegenüberl. Tür,

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
				Übertrag EUR	.....
	Ausführung inklusive aller behördlich vorgeschriebenen und erforderlichen Sicherheitsausrüstungen, einschl. erforderliche Prüfungen vor Inbetriebnahme, Der Aufwand für 3-malige Einweisung von Nutzern ist mit einzukalkulieren, einschl. Übergabe schriftlicher Einweisungsunterlagen Der Aufzug muss anderen Gewerken unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.	1,000	St	.....	.....
2.4.4	**Bauaufzug / Transportbühne, Vorhaltung, Unterhaltung** Bauaufzug / Transportbühne, Vorhaltung, Unterhaltung Gebrauchsüberlassung des vorbeschriebenen Bauaufzug, einschl. Wartung und gegebenenfalls Instandsetzung des Aufzuges, Unterhalt und kurzfristige Störungs- behebungen innerhalb von 24 Stunden sind einzukalkulieren. Abrechnung der Gebrauchsüberlassungsdauer, in Stück x Wochen Standzeit	19,000	StWo	.....	.....
2.4.5	**Einweisung Personal Fremd-AN** Einweisung Personal Fremd-AN Einweisung des Personals von Auftragnehmern, denen der Aufzug zur Nutzung überlassen wird. Abrechnung pro Einweisung einer Person.	5,000	St	.....	.....
Summe	**2.4**	**EINBRINGBÜHNENTURM + BAUAUFZUG**			**.....**
Summe	**2**	**GERÜSTARBEITEN**			**.....**

3 STUNDENLOHNARBEITEN

3.1 STUNDENLOHNARBEITEN

Vorbemerkungen Stundenlohnarbeiten

In den Stundenlohnverrechnungssätzen sind sämtliche Aufwendungen wie z.B. Lohn- und Gehaltskosten (Tariflöhne einschl. etwaiger Lohnzulagen und vermögenswirksamer Leistungen), die Lohn und Gehaltskosten (z.B. Auslösungen, Wegegelder, Wegzeitentschädigungen, Fahrtkostenerstattung), die Sozialbeiträge, ggf. die Winterbauumlagen, die Gemeinkostenanteile sowie der Gewinn, jedoch ohne Umsatzsteuer, enthalten.

Zuschläge für etwaige Mehr-, Nacht- , Sonntags- und Feiertagsarbeiten sind ggf. gesondert nachzuweisen und werden nach den maßgeblichen Tarifen gesondert vergütet.

In den Verrechnungssätzen sind die Lohn- und Gehaltskosten für die An- und Abfahrtszeiten einzurechnen. Anfahrtzeiten werden nicht vergütet. In den Stundenlohnzetteln sind nur auf der Baustelle anfallende Stunden anzugeben, nicht aber die Wegezeiten.

Vom Auftraggeber zu vertretende und anerkannte Warte- und Arbeitsunterbrechungszeiten werden wie Stundenlohnarbeiten vergütet.

Alle Montageeinrichtungen und Transportmittel sind vom Auftragnehmer zu stellen. Kosten für den Einsatz von Gerüsten, deren Arbeitsbühnen höher als 2 m über Gelände oder Fußboden liegen, sind in die Verrechnungssätze einzurechnen.

Stundenlohnarbeiten werden nur vergütet, wenn sie als solche vor Ihren Beginn ausdrücklich vereinbart worden sind (§15 Nr. 3,4 und 5 VOB Teil B).
Für Stundenlohnarbeiten gelten die Ausführungen des § 15 VOB Teil B. Die Stundenzettel müssen eindeutig erkennen lassen:

- Vor- und Zuname,
- Berufsbezeichnung,
- Lohngruppe lt. angebotenem Stundenverrechnungssatz,
- Arbeitsleistung nach Zeit,
- Verbrauch an Baustoffen sowie
- Ort und Dauer der Arbeiten.

Wenn Maschinen benutzt werden, Werkzeug oder sonstige Geräte bis zu 410,00 Euro Anschaffungswert (netto), sind diese in die Verrechnungssätze mit einzurechnen. Werden etwaige Maschinen benutzt, so muss die genaue Leistungsangabe nach Zeit, Ort und Dauer angegeben werden.

Vom AN beauftragte Subunternehmer erhalten die gleichen Stundensätze.

3.1.1 Stundenlohnarbeiten Bauhelfer/-in

Stundenlohnarbeiten Bauhelfer/-in

Ausführung von Leistungen nach Stundenaufwand durch Bauhelfer/-in auf Anordnung des AG. Der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR

Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.
Hierfür gilt:
Stundenlohnarbeiten werden nur vergütet, wenn sie schriftlich als solche vor Beginn vereinbart bzw. vom AG angewiesen werden und vom AN in Form von Stundenlohnzetteln arbeitstäglich nachgewiesen werden.
Die Unterzeichnung von Stundenzetteln durch die Bauleitung des AG, stellt grundsätzlich kein Vergütungsanerkenntnis dar.
Zuschläge für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeiten sind nicht einzurechnen.
Der angebotene Gesamtbetrag für die angehängten Stundenlohnarbeiten untersteht dem Wettbewerb und fließt – als Bestandteil der wertungsrelevanten Angebotssumme – in die Zuschlagsentscheidung mit ein.

		20,000	h	.....	.....

3.1.2 **Stundenlohnarbeiten Baufacharbeiter/-in**

Stundenlohnarbeiten Baufacharbeiter/-in

Ausführung von Leistungen nach Stundenaufwand durch Baufacharbeiter/-in auf Anordnung des AG. Der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohnbundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.
Hierfür gilt:
Stundenlohnarbeiten werden nur vergütet, wenn sie schriftlich als solche vor Beginn vereinbart bzw. vom AG angewiesen werden und vom AN in Form von Stundenlohnzetteln arbeitstäglich nachgewiesen werden.
Die Unterzeichnung von Stundenzetteln durch die Bauleitung des AG, stellt grundsätzlich kein Vergütungsanerkenntnis dar. Zuschläge für Nacht-, Sonntags und Feiertagsarbeiten sind

		20,000	h	.....	.....

3.1.3 **Stundenlohn Montagekolonne**

Stundenlohn Montagekolonne

Stundenlohn für eine Montagekolonne (3 Mitarbeiter) für Änderungen, Umbau-
ten, Umankerungen auf Anweisung der Bauleitung per Nachweis.

		20,000	h	.....	.....

3.1.4 **An- und Abfahrten**

An- und Abfahrten

Zusätzlich erforderliche An- und Abfahrten für zusätzliche Arbeiten
Fahrtkosten vom Betrieb des AN bis zur Baustelle und zurück (An- und Abfahrt)
für eine Montagekolonne (3 Mitarbeiter)
Abrechnung pauschal pro St An- inkl. Abfahrt / je Einsatz

		3,000	St	.....	.....

Summe **3.1** **STUNDENLOHNARBEITEN** .....

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
				Übertrag EUR	.....
Summe	**3**	**STUNDENLOHNARBEITEN**			**.....**

Z U S A M M E N S T E L L U N G

1	**ÜBERGEORDNETE LEISTUNGEN**	
1.1	**ZERTIFIZIERUNG DGNB GOLD**	..... EUR
1.2	**PLANUNGSLEISTUNGEN**	..... EUR
Summe	**1 ÜBERGEORDNETE LEISTUNGEN**	**..... EUR**
2	**GERÜSTARBEITEN**	
2.1	**FASSADEN ARBEITSGERÜSTE**	..... EUR
2.2	**KONSOLEN - GELÄNDER - ÜBERBRÜCKUNGEN**	..... EUR
2.3	**TREPPENTÜRME - SONSTIGES**	..... EUR
2.4	**EINBRINGBÜHNENTURM + BAUAUFZUG**	..... EUR
Summe	**2 GERÜSTARBEITEN**	**..... EUR**
3	**STUNDENLOHNARBEITEN**	
3.1	**STUNDENLOHNARBEITEN**	..... EUR
Summe	**3 STUNDENLOHNARBEITEN**	**..... EUR**

Summe LV	**..... EUR**
zuzüglich 19,00 % Mwst	**..... EUR**
Gesamtsumme Brutto	**..... EUR**

Mit der Abgabe des Angebotes erkennt der Bieter die zugrunde gelegten Allgemeinen und Besonderen Vertragsbedingungen an und bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er alle Lieferungen und Leistungen im vorstehenden Leistungsverzeichnis erfasst hat und in der Lage ist eine sach- und fachgerechte Arbeit innerhalb der vorgegebenen Ausführungsfristen zu liefern und auszuführen.

....
Ort, Datum Stempel, rechtsgültige Unterschrift

Im Auftragsfalle gewährt der Bieter projektbezogen:

..... % Nachlass

..... % Skonto innerhalb von ..... Tagen